

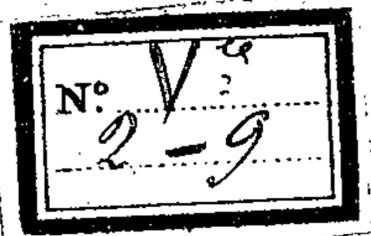
Cesare Lombrosos Lehre.

Von

Dr. Felisch,

Landgerichtsrath in Berlin.

Sonderabdruck aus „Gerichtssaal“, Band 50, Heft 2.



von Louis Rivière

in einer ganz neuen Fassung

ganz neu bearbeitet

Berlin N.W., L. Schenkerstr. 58, am 19. Oktober 1894. Der Verfasser.

Cesare Lombrosos Lehre.

Von

Dr. Felisch,

Landgerichtsrath in Berlin.



Sonderabdruck aus „Gerichtssaal“, Band 50, Heft 2.



F15 C 67

Von Italien, wo die Wiege des modernen Strafrechts stand, ist in unseren Tagen eine Bewegung ausgegangen, welche die Entwicklung dieser Wissenschaft in neue Bahnen leiten will. An ihrer Spitze steht, wie männiglich bekannt, Cesare Lombroso, Irrenarzt und Professor der Psychiatrie an der Universität zu Turin. Seine Schriften sind der Anlaß zu einer Literatur geworden, welche in ihrer Gesamtheit heute kaum noch von einem Einzelnen beherrschbar ist, sodaß das Gewinnen einer Uebersicht ohne eingehende Studien schwer zu erreichen ist. Da aber bei der Bedeutsamkeit der Lombroso'schen Ansichten Niemand, dem die Reform unseres Strafrechts am Herzen liegt, achtlos an ihnen vorübergehen kann, sei nachstehend zunächst der Inhalt seiner Lehre wiedergegeben und sodann eine Darlegung der Gründe versucht, welche wider dieselbe sprechen. In letzterer Beziehung soll die Ermittlung der Durchschnittsmeinung angestrebt werden, wie sich solche unter seinen Gegnern in Deutschland, Oesterreich und in außerdeutschen Staaten, namentlich in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Italien selbst, gebildet hat oder zu bilden beginnt; Fehlgriffe hierin werden gewiß bei der Fülle des Stoffes entschuldigend finden. Andererseits hoffe ich aber auch, wenn ich der Raumersparniß halber von den umfangreichen Quellennachweisen Abstand nehmen muß, dem Vorwurfe der Aneignung fremder Gedanken nicht begegnen zu sollen; denn die Darstellung der hauptsächlichsten, gegen Lombroso bereits erhobenen Ein-

wendungen ist neben der Festlegung des eigenen Standpunctes Hauptzweck dieser Arbeit.

Da Lombroso auch in grundlegenden Fragen wiederholt seine Meinung gewechselt hat, und eine Verfolgung des ganzen Werdeganges seines Systems zu weit führen würde, ist eine Beschränkung auf den derzeitigen Inhalt seiner Anschauungen, welche nunmehr im ersten Theile dieser Arbeit mit lediglich berichtenden Worten klargelegt werden sollen, geboten. Dieselben haben sich auf anthropologischen und psychologischen Beobachtungen aufgebaut, die Erforschung der Eigenart des verbrecherisch gewordenen Menschen zum Ziele gehabt und die Ursachen des Verbrechens im Wesentlichen in den körperlichen und geistigen Eigenschaften des Einzelnen, deshalb die Abhülfsmittel in der Einwirkung hierauf erblickt. Ihr Angelpunct ist der Satz, daß aus der Menge der übrigen Menschen als ein eigener Typus der geborene Verbrecher ausscheidet, welcher an gewissen Zeichen erkennbar ist und vermöge seiner im Wesentlichen ihm angeborenen Individualität mit Naturnothwendigkeit auf den Pfad des Verbrechens gedrängt wird. In ihm erblickt Lombroso bald einen atavistischen Rückschlag, ein Wiedererscheinen der Urformen, wie sie einerseits bei den Wilden, andererseits bei den Kindern vorhanden sein sollen; bald identificirt er ihn mit dem moralisch Irren oder aber mit dem Epileptiker. Demgemäß tritt an die Stelle der Frage nach der freien Willenshätigkeit diejenige nach der Gefährlichkeit des Verbrechers, gegen welchen die Gesellschaft zu ihrem Schutze lediglich Maßregeln der Vertheidigung, der Selbstwehr, nach Analogie der Maßnahmen gegen irrsinnige Personen zu ergreifen hat.

Lombroso, der von einer erstaunlichen Belesenheit ist und mit einem Bienenfleiß eine unglaubliche Fülle von Material, oft leider wenig kritisch und sichtend, aus den scheinbar entlegensten Gebieten zusammenträgt, erblickt den Ursprung des Verbrechens, gleichsam dessen Urbild, in dem Verhalten der Pflanzen und Thiere. Die fleischfressenden Pflanzen verüben an den Insecten „wahre Morde“; man kann „das erste Aufdämmern verbrecherischen Wesens“ schon im Pflanzenreiche feststellen. Die Thiere begehen einerseits Handlungen, die Uebelthaten zu sein scheinen, tatsäch-

lich aber nur nothwendige Folgen ihrer organischen Structur, des Kampfes ums Dasein, der geschlechtlichen Zuchtwahl, des Nahrungsbedürfnisses u. s. w. sind; andererseits aber, namentlich die Hausthiere, auch wirkliche Verbrechen, die nicht zur Erhaltung des Einzelnen oder seiner Art dienen und oft nach einer Krankheit oder zufolge Erblichkeit oder fehlerhafter Schädelbildung auftreten, auch mit Irresein häufiger in Verbindung stehen. Bei wilden Völkerschaften erscheint das Verbrechen nicht als Ausnahme, sondern fast als allgemeine Regel; es gilt ihnen als erlaubte Handlung. Die wahren Verbrechen der Wilden sind die gegen das Herkommen, namentlich Verstöße gegen landesübliche Gewohnheiten und religiöse Gebräuche. Als die Häuptlinge persönliches Eigenthum erwarben, wurde der Diebstahl strafbar; Menschenmord und Cannibalismus nahmen in der Blutrache eine moralische und juristische Form an. Sittlichkeit und Strafe sind größtentheils aus dem Verbrechen hervorgegangen.

Als Norm finden sich die Reime der Verbrechernatur im ersten Lebensalter des Menschen; das Kind stellt als ein des moralischen Sinnes entbehrender Mensch einen moralisch Irrsinnigen, in Lombroso's Ausdrucksweise einen geborenen Verbrecher, dar. Mit letzterem hat es auch die ganze Heftigkeit der Leidenschaft in allen ihren Schattirungen gemein. Der Verbrechertypus erreicht bei Minderjährigen die Frequenz von 58 Procent; besonders häufig finden sich abstehende Ohren, niedrige Stirn, Schiefköpfigkeit, massiger Unterkiefer, Gesichtssymmetrie und Behaarung der Stirn. Auffälligerweise hat Lombroso bei 79 Procent der jugendlichen Verbrecher keine erbliche Belastung gefunden. Sein nebenher geäußertes Satz, daß letztere trotz ihres großen Einflusses die Entstehung eines normalen sittlichen Characters nicht unmöglich mache, wirkt eigentlich sein ganzes System über den Haufen, wie er überhaupt an Widersprüchen reich ist. Er räumt hier zugleich der Erziehung und damit den socialen Einwirkungen eine an anderen Stellen geleugnete Fähigkeit ein, die beim Erwachsenen Verbrechen genannten sittlichen Anomalien, deren Vorhandensein in Begleitung von körperlichen Kennzeichen Lombroso bei Kindern noch häufiger als bei Erwachsenen beobachtet haben will, selbst

trotz hereditärer Anlage allmählig verschwinden zu lassen. Er versteht unter Erziehung eine Reihe von Reflexbewegungen, die nach und nach an die Stelle derjenigen treten müssen, welche die bösen Neigungen direct veranlaßt oder wenigstens gefördert haben.

Was nun die pathologische Anatomie der Verbrecher und die Messungen an diesen anlangt, so hat die Untersuchung von 383 Verbrecherschädeln ergeben: verminderten Schädelrauminhalt, namentlich bei Dieben, darunter ganz abnorm kleine Schädel; auffallende Kurzköpfigkeit bei einigen Mördern, anscheinendes Ueberwiegen von Langköpfigkeit bei Dieben; starke Entwicklung der Augenhöhle, Hervorragan der Augenbrauenbogen in 58,2 Proc. der Fälle; in absteigender Reihenfolge hiervon bis zu 22 Proc. abnorme Entwicklung der Weisheitszähne, Nachtverwachungen, fliehende Stirn, Knochenwucherungen, Schiefköpfigkeit, Worm'sche Knochen. Nicht so häufig wurden angetroffen vorstehender Hinterhauptshöcker, mittlere Hinterhauptgrube, Hinterhauptsabplattung, Infabein, Eckzahnmißbildungen, Spitzköpfigkeit. Häufung von mehreren dieser Fehler wurden bei 43 Proc. beobachtet. Als Hauptmerkmale, welche den Verbrecher weit mehr als den Irren den niederen Racen nahe stehen lassen, spricht Lombroso den Schläfenfortsatz beim Stirnbein, den kräftigen Unterkiefer, die vorspringenden Augenbrauenbogen und die mittlere Hinterhauptgrube an.

Die Gehirnwägungen haben nichts Besonderes ergeben. Wohl aber treten zusammenfließende Furchen in den Gehirnwindungen auf, welche in einer an Bildungen bei Thieren und bei Embryonen erinnernden Art vom Typus abweichen. Bei den Irren ist eine chronische Blutüberfüllung der Hirnrindensubstanz die Ursache aller Störungen. Die Eingeweide und Gefäße der Verbrecher zeigen sehr häufig Abweichungen von der Norm. In 20 Proc. der Fälle waren Herzfehler unmittelbare Todesursache.

Körpermaße und Gesichtsausdruck hat Lombroso an 3839 Verbrechern studirt. Er stellt fest: höheres Gewicht der minderjährigen Bestraften mit Ausnahme der Jahre von 13 bis 16 gegenüber den unbescholtenen Gleichaltrigen; hingegen geringeren Schädelumfang bei jenen; Häufigkeit von großer Körperlänge

und höherem Körpergewichte bei Verbrechern überhaupt; größeres Maß der Armweite gegenüber der Körperlänge; geringere Schädelcapacität als bei Normalen; enorme Entwicklung des Unterkiefers, namentlich bei Todtschlägern; auffallende Größe der Fochbeinbreite und der Gesichtslänge; Schädelasymmetrie, d. h. Ungleichheit der beiden Schädelhälften; unterdurchschnittlichen Gesichtswinkel; henkelförmige Ohren, volles Haupthaar, spärlichen Bartwuchs, gewölbte Stirnhöhlen, Schielen, krumme Nase, viereckiges oder vorspringendes Kinn, breite Backenknochen, kurz einen mongolischen, bisweilen negerähnlichen Typus. Gepaart mit ungewöhnlicher Intelligenz, finden sich als Ausnahme auch schöne, sogar edle Züge. Im Allgemeinen hat jede Verbrecherclasse ihre besondere Physiognomie. Der Nationaltypus verschwindet so, daß italienische Verbrecher nicht von deutschen geschieden werden können. Der Verbrechertypus tritt in 25 Proc. der Fälle auf; Mörder haben mit 36, Diebe mit 23 die höchsten, Gelegenheitsverbrecher mit 17, Betrüger und Bigamisten mit 6 die geringsten Procentsätze. Bei den zur Vergleichung untersuchten 800 unbescholtenen Leuten ließen sich zwar auch die den Verbrecher charakterisirenden Merkmale wahrnehmen, jedoch fünfmal so selten und niemals in solcher Häufung der Einzelzeichen. Ein wirklich Ehrlicher mit vollständigem Verbrechertypus ist unter 400 Individuen einmal gefunden; der wenn auch nicht mit allen, so doch noch mit 4 bis 6 Kennzeichen auftretende echte Verbrechertypus unter derselben Zahl ehrlicher Leute achtmal. Einige von den Anomalien des Verbrechers, der sich übrigens am meisten durch seinen Blick verräth, sind auf Grund von Atavismus und Entwicklungshemmung zu erklären. In seinen Deutungen der einzelnen Erscheinungen geht Lombroso so weit, die Verkürzung der Lippe aus den durch Haß hervorgerufenen Contractionen und die Größe der Kinnlade aus der häufigen Wiederholung der eigenthümlichen Bewegung herzuleiten, welche Jemand macht, der einen energischen Entschluß faßt oder Rache brütet; der Ausdruck der Grausamkeit durch den Mund entspringt vielleicht aus dem Zusammenhange von Töbten und Freßen! In Summa erachtet er die Verbrecher auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe als die Normalen stehend; entweder

Entwicklungshemmung oder Krankheit, besonders der Nervencentren, hat dieselben schon vor der Geburt in einen abnormen, dem der Irren ähnlichen Zustand versetzt und sie zu wirklich chronisch kranken Menschen gemacht.

Dies hält Lombroso für bestätigt durch die Biologie und Psychologie des geborenen Verbrechens. Hohen Werth mißt er namentlich dem Tätowiren bei, dessen Urgrund er im Atavismus erblickt, da diese Unsitte dem Urmenschen und dem Menschen im wilden Zustande eignet. Die eingeritzten Zeichnungen beziehen sich hauptsächlich auf Liebe, Krieg, Religion und Gewerbe. Die allgemeine Empfindungsfähigkeit der sogen. geborenen Verbrecher und sogar der Gelegenheitsverbrecher ist geringer als die der Normalen. Von Witterungseinflüssen lebhafter berührt, ertragen sie doch körperliche Leiden gleich den Wilden mit geringeren Schmerzen. Wegen dieser Unempfindlichkeit und der geringen Gefäßreaction haben die geborenen Verbrecher, obgleich von Geburt an krank, eine lange Lebensdauer. Epilepsie ist weit verbreitet unter ihnen. Im Allgemeinen ist die linke Körperseite empfindlicher als die rechte, zugleich aber kräftiger entwickelt als bei Normalen; Schädel und Gehirn sind jedoch rechts stärker, und deshalb findet sich oft Linkshändigkeit, sowie fast immer ein weiteres Ausschreiten mit dem linken Fuße, während der Normale mehr den rechten nutzt. Dies begründet die Vermuthung, daß der Verbrecher gleich dem Irrsinnigen mehr mit dem rechten, der normale Mensch mehr mit dem linken Hirn arbeitet.

Der leiblichen Unempfindlichkeit der Verbrecher entspricht ihre Gemüthlosigkeit, mit der sich trotz eines Anscheins von Muth in Einzelfällen doch stets Feigheit paart. Die Gefühlsverirrung, in welcher sie den Geisteskranken gleichen, steht in Beziehung zu den Anomalien des Gesichts und besonders der Augen, wie die Anomalien der Intelligenz in Wechselwirkung zu denen des Schädels sich befinden. Sie ist auch mit einer Quelle der Selbstmorde, welche die Verbrecher, von denen diejenigen aus Leidenschaft die höchsten Zahlen aufweisen, 2—10 Mal so oft wie Unbescholtene begehen. Die guten Gefühle sind bei den Verbrechern meistens erloschen. Hervorstechend sind bei ihnen Unbeständigkeit,

Eitelkeit, Hochmuth, Stolz auf verübte Straftthaten, verbunden mit Verachtung der nur minder schwere Verbrechen begehenden Classen von Uebelthätern, Treulosigkeit, Mangel an Reue, Rachsucht, Grausamkeit, Spiel- und Trunksucht, Leidenschaftlichkeit, Maßlosigkeit im Genießen. Sie können nicht ohne Genossen leben, während der Geisteskranke die Einsamkeit sucht. Die rückfälligen Verbrecher weisen ganz besonders die leiblichen und die geistigen Kennzeichen des geborenen Verbrechers auf. Was die Religion anlangt, so ist ein großer Theil der Verbrecher nichts weniger als atheistisch; doch handelt es sich meist um eine für ihre Zwecke zurechtgelegte, am Aeußeren haftende Religiosität. Wie im Gemüthsleben steht der Verbrecher auch im Verstandesleben unter dem Durchschnitte der Normalen; einen Defect im Geiste haben alle, auch die begabteren, die mehr schlau und gerieben als klug sind. Faulheit, Leichtfinn, Unvorsichtigkeit sind ihre charakteristischen Eigenschaften; Ausdauer und Intelligenz, die es im ehrlichen Gewerbe weit gebracht haben würden, fehlen. Das Verbrechen beruht gleich dem Genie auf einer Art angeborener Anlage des Nervensystems. Die Irren sind im Gegensatz zu den Verbrechern selten träge und haben die Logik, welche bei Letzteren schwach ist, nur zu stark entwickelt.

Jene nicht, wohl aber diese bedienen sich einer nur ihnen eigenen Sprache. Die Gaunersprache ist überreich an Synonymen für gewisse Dinge, hält an archaischen Ausdrücken fest, bewegt sich im engen Kreise und zeichnet sich durch Wortverdrehungen, grobes Witzeln, Hang zur Ironie, Nachbilden von Naturlauten und Personificiren abstracter Begriffe aus. Auch die Handschrift der Verbrecher ist atavistisch, da sie die Zeichen der Alten festhält und Hieroglyphen liebt. Sie haben ihre eigene, theils aus dem Volke, theils aus den Gefängnissen hervorgehende Literatur, welche Lebensbeschreibungen bevorzugt und durch Mittheilung unwesentlicher Einzelheiten sich charakterisirt. Die höchste Stufe verbrecherischen Treibens stellt das Bandidenwesen dar, welches sich in Räuberbanden, Mafia und Camorra, oft mit einem politischen Beigeschmacke, verkörpert und die Grausamkeit sich aufs Furchterlichste steigern läßt.

Die Gesamtheit dieser Erscheinungen führt Lombroso dazu, den geborenen Verbrecher und den moralisch Irren jetzt, abweichend von seinem früheren Standpunkte, für identisch zu erklären. Seine Untersuchungen von moralisch Irren haben bei diesen die nämlichen körperlichen Eigenthümlichkeiten ergeben, wie er solche bei den geborenen Verbrechern festgestellt hat. Diesen „Seelenblinden, deren psychische Rezhaut unempfindlich ist“, steckt das moralisch Irresein vom ersten Momente der Zeugung an im Blute; das Böse erkennen sie wohl, aber nur, um es auszuüben. Sie handeln instinctmäßig. Wenn ihre Intelligenz auch nicht in solchem Maße gestört ist wie ihr Gefühl und Gemüth, so ist sie doch auch nicht völlig unversehrt. So stellen sich nach Lombroso moralisches Irresein und Verbrechen als besondere Species von Geistesstörung dar. Die Beiden gemeinsamen Züge finden sich in noch höherem Maße bei den Epileptikern wieder; namentlich ist die larvirte Epilepsie zu beachten, in der schwere Verbrechen scheinbar wohlüberlegt begangen werden. Eine Reihe von den vorstehend beim geborenen Verbrecher geschilderten Erscheinungen steht Lombroso bei dem Epileptiker auftreten und gelangt zu dem Schlusse, daß moralisches Irresein und Verbrechen nur Abarten der Epilepsie sind. Wir haben es in allen drei Formen mit Kranken, den Wilden ähnlichen Menschen zu thun, deren Verstand in Folge ungenügender Entwicklung oder schlechter Ernährung des Gehirns nicht völlig klar ist, und bei denen neben erblicher Anlage der Atavismus eine solche Rolle spielt, daß dadurch die Rückfälle und die Unwirksamkeit der Strafe verständlich werden und das Verbrechen selbst als eine naturnothwendige Erscheinung sich hinstellt.

3^e cat.

Diese Grundanschauung vom geborenen Verbrecher kommt nun auch bei Lombroso's Betrachtungen über den Verbrecher aus Leidenschaft, den irren Verbrecher, den Gelegenheitsverbrecher, den politischen Verbrecher, den Mann von Genie und das verbrecherische Weib zum Durchbruche; natürlich hier mit vielen Einschränkungen.

Der von überwallender, plötzlicher Leidenschaft getriebene Verbrecher bildet nach Lombroso eine von den übrigen Verbrecher-

categoryen ganz verschiedene Classe. Er findet sich verhältnißmäßig selten, steht gemeinhin in dem Lebensabschnitte, in welchem die Gewalt der Liebe sich vom Verstande nicht zügeln läßt, und entbehrt bei seinem Handeln der Ueberlegung. Seine Gesinnung ist ehrbar, oft edel, sein Gemüth tief und von übertriebener Reizbarkeit; er pflegt ein Geständniß seiner That abzulegen und ist der einzige Besserungsfähige von allen Verbrechern. Die Frauen stellen zu ihnen einen besonders hohen Procentsatz. Der Beweggrund zur That steht außer Verhältniß zu dieser selbst. Der Angriff richtet sich meistens gegen das Leben oder die Gesundheit eines Anderen, sehr selten gegen das Eigenthum. Degenerationszeichen finden sich im Allgemeinen nicht; wohl aber ist eine Ähnlichkeit mit dem Epileptiker vorhanden, sowohl hinsichtlich des Ungestüms, der Hartnäckigkeit und der Wildheit ihrer Handlungen wie der mangelhaften Erinnerung an diese selbst. Sie neigen zum Selbstmorde, wie denn überhaupt die meisten Selbstmorde in Geisteskrankheit oder aus Leidenschaft begangen werden.

Die Zahl der Irren unter den Verbrechern Italiens, welche amtlich auf 4 Proc. angegeben wird, berechnet Lombroso auf 30 Proc.; die Geisteskrankheit soll bei ihnen früher als bei der freien Bevölkerung ausbrechen. Die Verbrecher aus Leidenschaft stellen den bei Weitem höchsten Procentsatz. Der oben geschilderte Verbrechertypus findet sich bei 44 Proc. der irren Verbrecher, häufiger somit als im Gesamtdurchschnitte, und zwar mit fünf bis sechs Degenerationszeichen; auch der Typus der verschiedenen Verbrecherclassen wiederholt sich unter Auftreten des gleichen Verhältnißsages. Die Häufigkeit, in welcher der Verbrechertypus vorkommt, erklärt sich aus der großen Menge der in den Strafanstalten befindlichen Imbecilen und moralisch Irren, sowie daraus, daß es sich um Kennzeichen der bei dieser Menschenclasse besonders oft vorhandenen Entartung und Erscheinungsformen larvirter Epilepsie handelt. Einfluß der Erblichkeit ist bei nicht irren Verbrechern mehr nachweisbar als bei geisteskranken. Ehelosigkeit, warmes Klima, männliches Geschlecht, Aufenthalt in Städten, Zugehörigkeit zu gewissen Gewerben, namentlich dem der Schuhmacher, Köche, Kellner, vielleicht auch der Soldaten, machen

proportions folie

Jemand wie zum Verbrechen, so auch zum Irren geneigter; ebenso sind hoher Thermometerstand und andere meteorische Verhältnisse von Einfluß. Ein Motiv zur That fehlt oft ganz. In der Kunst des Planens und der Ausführung des Verbrechens kommen viele Irre den Verbrechen nahe; sie treiben die Vorsicht sogar so weit, daß sie sich ein Alibi sichern. Simulationen sind in 13 unter 300 Fällen festgestellt worden. Das Bewußtsein der Schwere der Schuld fehlt ihnen nicht immer. Rückfälle kommen nicht selten vor, bei Einzelnen in außerordentlicher Menge.

Einige Irrenformen entsprechen einzelnen Unterarten des Verbrechens, die Pyromanie der Brandstiftung, die Kleptomanie dem Diebstahle u. s. f. Eine Unterscheidung von Verbrechen und Geisteskrankheit in großen Umrissen ist nicht zu bewerkstelligen; doch lassen sie sich practisch im Einzelfalle meistens auseinanderhalten. Dabei ergibt sich, daß fast jede Gruppe von Geisteskrankheiten eine specifische Criminalität liefert. Gewisse typische Erscheinungen sind dem Irren, andere dem Verbrecher eigen. Geisteskrankheit und Verbrechen werden oft erzeugt oder doch beeinflusst durch den Alcoholismus, bei welchem angeborene Degenerationszeichen selten, erworbene häufig sind. Alcoholiker sind auffällig apathisch und gleichgültig. Oft werden sie durch den Aufenthalt im Gefängnisse und die damit verbundene Entziehung des Genusses von Spirituosen gebessert. Ihre Hauptverbrechen sind diejenigen gegen die Person. Der trunksüchtige Verbrecher ist eine besondere Spielart des Epileptikers; dadurch erklärt es sich auch, daß die Kinder von Trunksüchtigen so oft Epileptiker sind, und daß Epileptische unter dem Einflusse von geringen Mengen Alcohol sich zu den wildesten Straftthaten hinreißen lassen.

Beim hysterischen Verbrecher ist die Intelligenz meistens unversehrt, der Character aber in hohem Maße verändert; Selbstsucht und Selbstüberschätzung walten vor, ein wahres Bedürfniß, zu lügen, macht sich geltend. Die Ähnlichkeit der Hysterie mit der Epilepsie, auch in psychologischer Beziehung, ist fast vollkommen.

Eine Abart der Geisteskranken, welche einerseits den Schwachfinnigen, andererseits den Verrückten nahe steht, nennt Lombroso

^{delinquenti} die halbverrückten Verbrecher (delinquenti mattoidei). Frauen und Jugendliche, Soldaten und Landwirthe sind fast gar nicht unter ihnen vertreten; wohl aber Bewohner von Hauptstädten und solchen Gebirgsdörfern, in denen Kropf und Cretinismus auftritt, Bureaubeamte, Aerzte, Theologen u. A. Degenerationszeichen sind nur spärlich vorhanden. Der Verstand zeigt keine Mängel. Eine Lust zur Beschäftigung mit Dingen außerhalb ihres Berufskreises und eine ungeheure Schreibwuth sind ihnen eigen, sowie eine maßlose Eitelkeit; ihren Egoismus verdecken sie manches Mal durch den Schein der Aufopferung für ihre Mitmenschen, während bei Anderen eine Verrückung des sittlichen Gefühls in den Vordergrund tritt. Eine Abart von ihnen sind die Quäculanten. *se plaurant lacrimis*

In Summa lassen sich die einzelnen Gruppen der irren Verbrecher schwer von einander abgrenzen. Vorherrschend handelt es sich um Formen, welche als Auswüchse des Verbrechens zu bezeichnen sind. Die in Frage kommenden Personen leiden an larvirter Epilepsie oder sind geborene Verbrecher; der Hysterische, der Trunk-, der Mordsüchtige, der Pyro- und Kleptomane, der von mania transitoria Befallene u. s. w. repräsentirt eine höhere Species des moralisch Irren.

Die Zahl der Gelegenheitsverbrecher schränkt Lombroso gegenüber der herrschenden Lehre ganz erheblich ein; unter 2000 Gefangenen will er nur 43 Gelegenheitsverbrecher gefunden haben, von denen noch dazu 19 mit Degenerationszeichen behaftet und 18 erblich belastet waren. Das Sprüchwort: Gelegenheit macht Diebe, müßte richtig heißen: die Gelegenheit ergibt es, daß der Dieb stiehlt. Die wirklichen Gelegenheitsverbrecher zeigen keinen einheitlichen Typus wie die geborenen Verbrecher und diejenigen aus Leidenschaft; es sind vielmehr gefonderte und zum Theil künstliche Gruppen, welche von den scheinbaren Verbrechen und den Criminalorden gebildet werden. Scheinverbrecher sind die, welche *crimini d'occasione* ohne Vorsatz das Gesetz verletzen und nur zum Schutze der Gesellschaft bestraft werden; die, welche nicht eigentlich gesellschaftsfeindlich, wohl aber entgegen der öffentlichen Meinung oder einem Vorurtheile auftreten; die, deren Thaten nur vom Gesetze, nicht aber auch vom großen Publicum als Delicte angesehen werden;

die, welche zur Vertheidigung der Ehre, zur Erhaltung der Familie oder in Nothwehr handeln. Diese mehr juristischen als wirklichen Verbrechen entspringen im Wesentlichen aus der Unvollkommenheit des Gesetzes und nicht aus der der Menschen. Verschieden von der vorgedachten Classe sind die Criminaloïden, zu welchen Lombroso zählt: die thatsächlich nur durch Zufall, durch Gelegenheit Verführten; die, welche im Kreise ihrer Genossen ohne Abscheu betriebene Gepflogenheiten nachahmen; die den Versuchungen des kaufmännischen Kleingewerbes Erliegenden; die durch Gefängnißbekanntschaften, Leidenschaft oder Unerfahrenheit zu Falle Kommenden. Es sind die Individuen, welche den Uebergang vom geborenen Verbrecher zum ehrlichen Menschen bilden; sie besitzen einen Anflug von Degeneration, der sich in geringeren Abweichungen von der Norm kundthut. Die Gewohnheitsverbrecher recrutiren sich hauptsächlich aus den Leuten, welche zu Folge Erziehungsvernachlässigung auf dem kindlichen Standpuncte mit seinen „naturgemäß schlimmen“ Eigenschaften stehen geblieben sind. Die „vorgeblichen Wunder der Erziehung“ beschränken sich darauf, die Ausbildung des überhaupt seiner Natur nach schlimmen Kindes zu einem pathologischen Wesen, einem Gewohnheitsverbrecher, zu verhindern. Den Waisen, Findlingen und landstreichenden Kindern gibt die Gesellschaft oft in den Instituten geradezu eine Verbrechererziehung. Eine Anzahl von geborenen Verbrechern endlich bleiben geheime Verbrecher, weil ihr Besitz von Reichthum oder Macht, beziehungsweise ihre Beschäftigung in gewissen zweideutigen Gewerben oder aber in der Politik oder den Wissenschaften ihre verbrecherische Gesinnung überfirnissen, oder weil die Gesellschaft sie gegen Bestrafung in Schutz nimmt.

Seinen leitenden Gedanken, daß das Verbrechen aus epileptoiden Zuständen des Atavismus entspringt, hat Lombroso auch auf Gebieten, welche außerhalb des Rahmens des Strafrechtes liegen, durchgeführt. So betont er den Zusammenhang zwischen Criminalität und Rebellenthum, bei deren Verschmelzung in einander bald die politische Leidenschaft, bald der verbrecherische Instinct vorwiegt. Für ihn ist das Entstehen von Revo-

lutionen eng damit verknüpft, daß die große Masse der Menschheit nach dem Gesetze der Trägheit von einem Haffe gegen alles wirklich Neue, dem Misoneismus, trotz aller Vorliebe für Neuerungen geringfügigerer Art, die auf Vorhandenem fußen, befeelt ist. Ein politisches Vergehen nennt er jedes gewaltsame Attentat auf dem politischen, religiösen, gesellschaftlichen u. s. w. Misoneismus der Mehrheit, die ihm entsprechende Regierungsform und deren Vertreter. Er unterscheidet Revolutionen als physiologische Erscheinungen und innerhalb des Entwicklungsgesetzes stehend von Revolten, welche pathologischen Characters sind und das eigentliche politische Verbrechen bilden. Auf Beide sind Klima und meteorologische Verhältnisse, Ernährungsweise, Theuerung, Trunksucht, Genialität, Cultur, Criminalität und Wahnsinn innerhalb der Bevölkerung, gesellschaftliche, wirthschaftliche, politische und persönliche Factoren, vor Allem aber das Vorhandensein von Ungleichheiten, von Einfluß. Revolutionen werden gemeinhin von genialen Naturen hervorgerufen, während die Revolten von einer oder wenigen Classen oder Secten, darunter vielen Verbrechern und Geisteskranken, gemacht werden. Zwar sucht der Partisanismus oft zu Unrecht den Gegner zum Verbrecher zu stempeln; doch ist immerhin die Antheilnahme des geborenen Verbrecherthums an diesen Vorgängen eine große. Diese abnormen Persönlichkeiten werden von ihrer angeborenen Impulsivität getrieben, entschlossene Männer der That zu werden, und scheuen auch vor dem Königs-morde nicht zurück. Eine häufige Gruppe von Erscheinungen ist unter dem Namen der politischen Epilepsie zusammenzufassen, da ihr echte und larvirte Epileptiker angehören, welche durch ihre Eitelkeit, Frömmelei, Hallucinationen, Größenwahnideen und Umwandlungen von Genialität zu politischen oder religiösen Neuerern geworden sind. Bei den mattoïden Politikern macht sich als ein Merkmal, das mit ihrer Entartungstendenz im Sinne des Atavismus zusammenhängt, ihre Neigung geltend, immer auf das Alte zurückzukommen.

Auch das Genie ist nichts als eine Degenerationspsychose aus der Gruppe der Epilepsie, speciell des moralischen Irrsinns. Wo die epileptischen Krampfzustände fehlen, die übrigens nach Com-

Lombroso bei einer außerordentlich großen Zahl genialer Männer festgestellt sind, tritt dafür ein geistiges Aequivalent ein, eben das geniale Schaffen. Die Epilepsie, welche den ganzen Menschen erfaßt, beruht auf einer in der Hirnrinde localisirten Reizung und tritt als sittliche Monstrosität, Hallucination, Frühreife, Somnambulismus, Gedächtnißstörung, Angstzustand, Doppelbewußtsein u. s. w. äußerlich erkennbar auf. Geistesgesunde Genies hat es niemals gegeben; die großen politischen und religiösen Fortschritte der Menschheit sind stets von Irren oder Halbirren herbeigeführt oder doch eingeleitet worden. Klimatische, meteorologische und Raceneinwirkungen spielen auch hier eine große Rolle. Degenerationszeichen kommen bei genialen Menschen häufig vor, werden aber oft bei ihnen übersehen oder durch edle Gesichtszüge verdeckt. Zwischen der Physiologie des Mannes von Geist und der Pathologie des Irren gibt es sehr zahlreiche Berührungspunkte, die sogar einen wirklichen Zusammenhang unter ihnen herstellen.

Lombroso findet dieß u. A. auch bei den Juden bestätigt, die er zum Gegenstande eines Specialstudiums gemacht hat. Bei ihnen, die viele Talente und wenige Charaktere aufzuweisen haben, tritt eine hochgradige Nervosität auf, welche die Ursache eines sehr großen Verhältnisses von Geistesstörungen wird, obwohl die Folgeerscheinungen des Alkoholismus hier wegfallen. Wenn Lombroso übrigens einen außerordentlichen Einfluß der Racenkreuzung bei ihnen feststellt, hat er andererseits doch auch stark atavistische Züge wahrgenommen. Verschiedene Riten und Gebräuche der Juden, die überhaupt mit Zähigkeit am Alten festhalten, deuten auf eine primitive Urzeit zurück. An anderer Stelle hat er auch den Antisemitismus einen atavistischen Rückschlag ins Mittelalter genannt. Sehr gegen Lombroso zu verwenden sind seine eigenen Ausführungen über die Abänderungsfähigkeit der jüdischen Race; er stellt eine stete Anpassung derselben an das sie beherbergende Volk fest, sodaß in England 21 Proc. der Juden blaue Augen, 29 Proc. derselben blonde Haare haben, in Piemont unter ihnen Rundköpfe und Blondhaare, in Venetien viereckige längliche Schädel und Schwarzhare vorwiegen u. s. w.

Was nun endlich die Criminalität der Frauen anlangt, so

geht Lombroso davon aus, daß das Weib geistig und körperlich ein unentwickelter Mann ist. Das weibliche Geschlecht ist mit viel weniger Degenerationszeichen als das männliche behaftet; einzelne wie die Hakenohren, kräftig entwickelten Stirnhöhlen, schweren Schädelanomalien und Gesichtssymmetrie fehlen fast vollständig; andere wie angewachsene Ohrläppchen, frühzeitiger Bartwuchs, übermäßig starke Behaarung treten freilich häufiger als bei den Männern auf, jedoch nicht bloß bei Verbrecherinnen, sondern auch bei vielen normalen Frauen. Es bethätigt sich nämlich die Entartung des Weibes nicht auf dem Felde des Verbrechens, sondern in der Prostitution. Das Wesen des männlichen geborenen Verbrechers kehrt anatomisch und psychologisch identisch in der Dirnennatur des Weibes wieder. Die Verbrecherinnen stehen im Allgemeinen nur dem männlichen Gelegenheitsverbrecher gleich. Allerdings hebt sich dann aus ihrer Masse eine geringe Zahl geborener Verbrecherinnen ab, die an Lasterhaftigkeit und Verworfenheit die Männer überbieten und in ihrer Körperbeschaffenheit dem männlichen Typus sich außerordentlich nähern. Es findet sich der volle Verbrechertypus mit vier und mehr Merkzeichen in der normalen weiblichen Bevölkerung zu 2 Proc., unter den Verbrecherinnen zu 14—18 Proc., bei den Prostituirten zu 37,1 Proc.; die Prostitution und nicht das Verbrechen ist also das Aequivalent der angeborenen Criminalität beim Weibe. Die Frau ist dem Manne in nichts gewachsen; sie ist ihm gegenüber mehr auf dem Standpunkte eines Kindes verblieben. Selbst in ihren Gefühlen und darum auch in der Freude an sittlichen Schätzen ist sie stumpfer als er. Wenn freilich die wichtigste Angelegenheit in ihrem Leben die Liebe ist, so liegt doch der Grund hierfür nicht in der Erotik, sondern in dem Verlangen nach Befriedigung des Mutterinstinctes und in ihrem Schutzbedürfnisse; die Liebe ist nur eine untergeordnete Function der Mutterschaft. Im Weibe wohnt Grausamkeit und Mitleid neben einander, und der Grund dafür liegt in seiner Schwäche. Die Verlogenheit ist zu einer physiologischen Eigenthümlichkeit desselben geworden; Lombroso stellt es sogar als eine in Handlung umgesetzte Tüchtigkeit hin, wenn eine Ehefrau Interesse für den Beruf ihres Mannes

zeigt. Im Grunde bleibt das Weib immer unmoralisch; auch die geistigen Fähigkeiten, denen es an schöpferischer Kraft gebricht, stehen auf niedrigerer Stufe.

Wo der Verbrechertypus beim Weibe auftritt, hat er eine atavistische Grundlage; auf letzterer beruht auch die Prostitution. Lombroso nimmt nicht Anstoß, zu behaupten, daß vielleicht auch die Fettleibigkeit der Prostituirten eine Rückschlagsbildung sei, von der es doch ohne Weiteres einleuchten sollte, daß sie der Lebensweise entspringt. Das Weib bei den Urbölkern ist nach ihm mehr Prostituirte als Verbrecherin, und deshalb ist die Dirne die natürliche Rückschlagsbildung des weiblichen Geschlechtes. Da die geborene Verbrecherin somit eine doppelte Ausnahme ist, erklärt sich die außerordentliche Verderbtheit der weiblichen Criminelten, deren besondere Kennzeichen ihre Grausamkeit und ihre Vielseitigkeit sind. Der vorherrschende Beweggrund zum Verbrechen ist die Rachsucht. Die Gelegenheitsverbrecherinnen entbehren besonderer Entartungszeichen und physiognomischer Eigen thümlichkeiten gänzlich; oft verursachen es bei ihnen nur die Lebensverhältnisse, daß der dem Weibe immer latent innewohnende Fonds von Unfittlichkeit bei sich bietender Gelegenheit offenbar wird. Die Frauen, welche Verbrechen aus Leidenschaft begehen, zeigen im Allgemeinen nicht den echten Typus der Leidenschaftsverbrecher; meistens fallen diese gemeinhin der Liebe entspringenden Thaten in die Zeit höchster Blüthe des Geschlechtslebens. Bei den irren Verbrecherinnen macht sich in noch stärkerer Ausprägung als bei den gewöhnlichen eine Umkehrung der specifisch weiblichen Eigenschaften, nämlich der Zurückhaltung, der Bestimmbarkeit und der geschlechtlichen Gleichgültigkeit, geltend. Die geringe Zahl weiblicher irrer Epileptischer erklärt sich daraus, daß die weibliche Hirnrinde weniger reizbar ist. Hysterische Verbrecherinnen werden sehr selten angetroffen; ihr besonderes Merkmal, durch welches sie sich von jeder anderen Spielart des Menschen unterscheiden, ist ihr außerordentlicher Hang zur Verleumdung. Der sittliche Blödsinn endlich, von dem die Criminalität nur eine die Quintessenz desselben darstellende Abart ist, zeitigt die Prostitution, deren Ursprung man nicht in der Sinnlichkeit zu suchen hat. Die Ge-

legenheitsdirnen stehen immer den geborenen Prostituirten näher als den normalen Frauen, während das criminaloide Weib wenig mit der geborenen Verbrecherin gemein hat. Das Gesamturtheil über das Verhalten der beiden Geschlechter ist dahin zusammenzufassen, daß Straftthaten die männliche, Prostitution die weibliche Aeußerung der Criminalität sind.

Dies sind die Grundzüge der Lehre Cesare Lombroso's. *Resumé*
Wie man sieht, ist ihr Stifter durch und durch Anthropologe im engeren Sinne des Wortes; die Erkenntniß dessen macht sich auch in den meisten der für seine Schule üblichen Bezeichnungen geltend, von denen die häufigsten sind: die anthropologisch-criminalistische, criminal-anthropologische, anthropologisch-statistische, juristisch-anthropologische, evolutionistische, positivistische oder kurzweg italienische Schule. Die Arbeitsweise des Naturforschers auf das Strafrecht anwendend und nur die Sätze der Naturwissenschaft anerkennend, stellt Lombroso das Verbrechen als eine Erscheinungsform auf dem Gebiete der individuellen Biologie hin und gliedert, da diese Lebensäußerung ihre letzten Wurzeln in dem sittlichen Blödsinn hat, das gesamte Strafrecht in die Irrenheilkunde ein. Nachdem er Jahre lang in dem Verbrecher nur eine Wiederkehr des alten Waldmenschen gesehen hatte, hat sich seinem Blicke der moralisch Irre und der Epileptiker aufgedrängt, und er hat versucht, deren Züge mit denjenigen, welche bereits in seiner Seele hafteten, zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Um dieses zu erreichen, hat er die Ergebnisse der Schädellehre, der Psychiatrie, der Theorie von der erblichen Belastung und gar manches Andere zu einem Gesamtbilde verwoben, welches einen Theil der Menschheit als mit der „Erbfünde der Criminalität“ behaftet erscheinen läßt, sodas eine Scheidung der Menschen in solche, die im Voraus zum Bösen, und solche, die zum Guten bestimmt sind, eintritt. Im Geiste einer mechanisch-atomistischen Naturerklärung wird der Verbrecher zu einem mißlungenen Naturerzeugnisse, das von der Gesellschaft ohne Haß und ohne Liebe unschädlich gemacht wird. Nicht ohne Grund führt ein Philosoph unserer Tage auch auf die Italiener seine Klage zurück, in die er mit den Worten ausbricht: „das typische

Bildwerk unseres Zeitalters ist nicht ein Apoll, nicht ein Satyr, sondern ein Gorilla." Und sicherlich ist Lombroso einer der entschiedensten und gewichtigsten Vorkämpfer des Pessimismus, ja des Fatalismus. Denn wenn der homo delinquens wirklich eine Abart des homo sapiens ist, so ist jede Arbeit, welche auf etwas Anderes als die Vernichtung, die Unschädlichmachung des Verbrechers abzielt, vergeblich. Eine Umwandlung des durch die Geburt zum Verbrecher Bestimmten in einen ehrbaren Menschen muß ebenso ausgeschlossen sein, wie es die Umwandlung einer Brennessel in Hanf oder Hopfen wäre, obschon alle drei zu den Nesselgewächsen gehören. Hat Lombroso Recht, so bleibt von unserem Strafrechte nicht ein Stein auf dem anderen. Man würde, wenn die Wahrheit auf seiner Seite wäre, nicht zaudern dürfen, liebgewordene Meinungen aufzugeben und sich an einen Neubau von Grund auf zu machen. Deßhalb darf er eine vorurtheillose Prüfung seiner Meinungen erheischen, und in diese soll nunmehr eingetreten werden.

Zunächst ist zu beachten, daß der Begriff des Verbrechens, ebenso wie der der Moral, kein feststehender ist, und daß deßhalb auch der des Verbrechers ein nach Ort und Zeit wechselnder sein muß. Man braucht nur einmal z. B. das umfangreiche mosaische Gesetzbuch zu durchblättern; allein im 20. Capitel des 3. Buches Mosis, um irgend eines herauszugreifen, werden mit Tod oder Verbannung bedroht: Beilager zur Zeit der Reinigung, Wahrsagen, Zeichendeuten, Fluch wider Vater oder Mutter u. s. w. Wer nach diesen Richtungen hin zu Mosis Zeiten ein Lombroso'scher geborener Verbrecher war, würde, etwa abgesehen vom letzten Punkte, den man unter Umständen in die Beleidigungen einreihen könnte, heute zu den ehrlichen Leute gehören. Andererseits haben wir nicht bloß Hexerei, Zauberei, Teufelsbündniß, Ketzerei u. dergl. Dinge, welche den Haupttheil der Arbeitszeit unserer mittelalterlichen Kollegen in Anspruch nahmen, aus unseren Strafgesetzbüchern verschwinden lassen, sondern diesen eine Reihe anderer Thatbestände eingefügt, welche jenen Zeiten fremd waren. Und man wird nicht sagen können, daß wir den gewerbmäßigen Nachdrucker und den Nahrungsmittelverfälscher nicht als wirkliche

Uebelthäter ansähen, daß ihn die Volkanschauung nur demjenigen gleichstellte, der wegen eines Formalverstoßes, etwa der vorschriftswidrigen Entwerthung einer Versicherungsmarke oder der unzulänglichen Stempelverwendung, bestraft ist. Der Wucherer würde je nach der Lage der Gesetzgebung bald einen ansehnlichen Beitrag zu dem Verbrechertum liefern, bald unter die unbescholtenen Leute zählen. Es ist kein Zweifel: in der Werthschätzung, die sich durch Prägung einer That zu einer verbrecherischen oder zu einer erlaubten ausspricht, ist ein Urtheil abgegeben, das nur aus der derzeitigen Culturstufe des Volkes heraus gefällt und verstanden werden kann. Das Strafgesetz spiegelt die Zeitverhältnisse, die augenblickliche Schichtung des geschichtlichen Werdeprocesses, die sittlichen Anschauungen und die wirthschaftlichen wie die Machtinteressen der herrschenden Classen, die schutzbedürftigen Seiten der gesellschaftlichen Einrichtungen wieder, sodaß die Abhängigkeit des Begriffes von den socialen Zuständen klar zu Tage liegt. Demselben haften gesellschaftliche, wirthschaftliche, moralische, rechtliche, aber nicht anatomische Merkmale an. Er stellt sich immer als eine Verletzung des geltenden Rechtes dar und ist daher wie dieses wandelbar, änderungsbedürftig und niemals vollkommen abgeschlossen.

Stets und überall gibt es Handlungen, die das Gesetz nicht, wohl aber die Volkanschauung als strafbar ansieht, und umgekehrt; es herrscht hier ein ewiges Geben und Nehmen von beiden Seiten. Daher sind die Grenzen zwischen ehrlichen und unehrlichen Leuten in beständigem Flusse. Und man kann auch dem nicht entgegenhalten, daß gewisse Angriffe auf die Person und das Eigenthum überall zum Verbrecher stempeln. Einerseits ist das nicht wahr und trifft nicht einmal für den Mord zu; andererseits ist es bisher nicht gelungen, den sogenannten natürlichen Verbrechensbegriff, zu welchem man hat flüchten wollen, zu ermitteln. Der Verbrecher ist nicht ein starr in gleicher Gestalt durch die Jahrhunderte dahinwandelndes Individuum; er ist ein Anderer, je nach der Grenzscheide, welche das Recht zwischen Unmoralisch und Strafbar errichtet. Der Begriff des Verbrechens regelt sich nicht wie der der Geisteskrankheit, die doch mit ihm

II.

Criminal

D. H. S. des par...

Mobilität der ...
limita morale

aus derselben Wurzel entsprossen soll, nach Naturgesetzen; und darum ist es von vornherein wenig aussichtsvoll, an dem Verbrecher „nach anthropologischen Merkmalen für einen sociologischen Begriff zu fahnden“.

Varietas delictorum in diuisis. Diese Bedenken verstärken sich, wenn man erwägt, aus wie verschiedenartigen Elementen sich die Gesamtmasse derer zusammensetzt, welche in einem bestimmten Lande oder bei allen Nationen zu einer bestimmten Zeit das Verbrechertum bilden. Die Beweggründe, aus welchen die Straftaten entspringen, stufen sich von den edelsten Regungen des Herzens, der Mutter- und Kindestreue, der Liebe zu der aus wahrer Neigung erkorenen Person, der Hingebung an die Sache des Vaterlandes, bis zu den tiefsten und schwärzesten Schattenseiten menschlicher Verirrung ab. Ebenso erfordern die einzelnen Handlungen selbst zu ihrem Gelingen die entgegengesetztesten körperlichen und geistigen Eigenschaften: bald ist Stärke und Muth, bald kleiner Wuchs und Gewandtheit, bald Brutalität, bald List, bald ein Furcht einflößendes Aussehen und barsches Gebahren, bald ein gewinnendes Aeußere und einschmeichelndes Wesen erforderlich, um zu dem verbrecherischen Ziele zu gelangen. Es läßt sich gar nicht erwarten, daß die Natur all diese verschieden gearteten Menschen in gleicher Weise stempeln werde. Und in der That löst denn auch Lombroso den mühsam aufgestellten Begriff des geborenen Verbrechers schleunigst in eine große Zahl von Einzeltypen auf, die keine Aehnlichkeit mehr unter einander behalten; denn es ist doch eine arge Zumuthung, eine Gruppe, welche von einem angeblichen Mittel der Normalen durch verhältnißmäßig viele Maxima abweicht, für verwandt mit einer zweiten um deswillen halten zu sollen, weil diese sich in gleicher Weise durch viele Minima auszeichnet. Verflüchtigt sich aber der vorgebliche Typus des Verbrechers in einen solchen des Mörders, des Brandstifters, des Diebes, des Sittlichkeitsverbrechers u. s. w., und ist es wahr, daß ein Jeder von ihnen mit Naturnothwendigkeit auf den Pfad des Verbrechens gedrängt wird, so bliebe es unverständlich, wieso nun der Bigamist — selbst mit diesem rechnet Lombroso — zum Räuber wird. Und welchen Typus sollen diejenigen Leute repräsentiren, deren Strafregister eine wahre

Landkarte aller nur denkbaren Uebelthaten darstellt? Oft hängt es von Zufälligkeiten ab, ob ein alter Einbrecher zum Mörder wird; aber darum wird noch nicht, wenn er bisher den vorschriftsmäßigen Langschädel der Diebe hatte, nun sich der Kurzschädel der Mörder bei ihm einstellen. Lombroso schlägt sich selbst, wenn er gelegentlich einmal es als einen Fehlgriff bezeichnet, die bei den einzelnen Verbrechercategorien nachgewiesenen Merkmale als Characterzüge des Verbrechens überhaupt aufstellen zu wollen.

Es ist bereits von österreichischer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Verbrecher sich unter einander in Anwendung gewisser Regeln der Psychologie selbst classificiren; daß der Brigant nicht mit dem Taschendiebe, der Pferdedieb nicht mit dem Schweinediebe spricht; daß sie eine Art Aristocratie unter sich anerkennen, von der z. B. die Münzfälscher den Eindruck von Mitgliedern einer Academie der Wissenschaften machen. Aber auch diese vornehmste Classe der Verbrecher vermag im Allgemeinen nur den Satz zu bestätigen, welchen man als Ergebnis der Forschungen über die Einzeltypen betrachten kann, daß nemlich diejenige Regelmäßigkeit des Körperbaus, welche wir als ideal oder als classisch schön bezeichnen, sehr selten in Verbrecherkreisen sich findet. Wenn man dann noch zugibt, daß unter den Verbrecherphysiognomien ein Grundzug wilden, gewaltthätigen Ausdrucks und ein zweiter hinterlistiger, verschlagener Art häufig wiederkehrt, so ist man bis zur Grenze des bisher Erwiesenen gegangen.

Da nun aber einerseits Leute von vollendetstem Ebenmaße und schönsten Gesichtszügen unter den Verbrechern vorkommen, und Lombroso selbst zugibt, daß viele unter diesen sich von den unbescholtenen Personen nicht unterscheiden, andererseits eine nicht unbeträchtliche Zahl ehrlicher Leute, von denen auch die Vorfahren durchweg tadellosen Rufes waren, mit dem vollen Verbrechertypus behaftet ist und zwar nicht bloß im niederen Stande, sondern bis in die Kreise der Künstler und Gelehrten, der Geistes- und der Geburtsaristocraten hinein, so fragt es sich, wie diese Thatfachen mit den Lehren des Italieners in Einklang zu bringen sind. Das Vorkommen des Verbrechertypus bei Geisteskranken, Narren, Abenteurern, Selbstmördern, Epileptikern u. s. w. kann

man Lombroso nicht entgegenhalten; denn diese sind Criminaloid oder moralisch Blödsinnige oder bieten sonst eine Handhabe, sie mit den Verbrechern auf eine Stufe zu stellen. Aber mit dem normalen Menschen müßte eine reinliche Scheidung zu ermöglichen sein; es müßte ein Princip aufgestellt werden können, welches das Auftreten des Verbrechertypus bei Normalen, das Fehlen desselben bei ausgesprochenen Verbrechernaturen erklärt. Lombroso begnügt sich jedoch, diesen springenden Punct völlig umgehend, mit dem Hinweise, daß die von ihm beobachteten Anomalien um das Fünffache häufiger bei Verbrechern als bei Ehrlichen auftreten, und daß die Häufung von Kennzeichen an einem und demselben Individuum bei Letzteren nur in 2—3 Proc., bei Ersteren in 23—27 Proc. der Fälle statthab. Damit ist jedoch nichts gewonnen. Entweder bedingt das Vorhandensein des Typus die Verbrecherlaufbahn oder nicht. Ist jenes der Fall, so ist das Eintreten auch nur einer einzigen Ausnahme unmöglich; denn es handelt sich dann um ein Naturgesetz. Man muß sich nur klar darüber sein, was ein Naturgesetz bedeutet. Wenn wir den Satz aufstellen: der Einfallswinkel der Lichtwellen ist gleich deren Ausfallswinkel, oder wenn wir von dem Parallelogramm der Kräfte oder dem Gesetze von der Erhaltung der Energie sprechen, so ist damit gesagt, daß alle bisherigen Beobachtungen ausnahmslos das Resultat geliefert haben, welches in diese Formeln gekleidet ist. Würde jemals festgestellt werden, daß der Einfallswinkel irgend eines Lichtstrahles nicht der gleiche wäre wie dessen Ausfallswinkel, so wäre damit nicht dargethan, daß ein Naturgesetz sich geändert hat, oder daß eine Ausnahme von ihm vorliegt, sondern nur, daß das, was wir bislang für ein solches gehalten hatten, dieß nicht ist, vielmehr durch einen anderen Lehrsatz verdrängt werden muß. Denn alle sogenannten Naturgesetze sind ja nicht als solche irgendwo erkennbar niedergelegt, sie beherrschen auch nicht von außen her die Dinge als etwas diese Regierendes, sondern sie sind nur menschliche Schlußfolgerungen aus der Welt der Thatfachen. Man hat es früher als ein Naturgesetz betrachtet, daß die Sonne sich um die Erde dreht, und man hat sich dazu verstanden, das Entgegengesetzte als ein Naturgesetz anzusehen;

man hat auf das Naturgesetz vom horror vacui geschworen, und man spottet seiner, seitdem die Theorie vom Luftdrucke aufgestellt worden. Sobald also der menschliche Geist zu der Erkenntniß fortschreitet, die bis dahin als erwiesen betrachtete Schlußfolgerung aus dem Naturanschauen sei ein Irrthum, muß die Fassung abgeändert werden, welche man der so lange gültig gewesenen Lehrmeinung gegeben hatte. Es ist aber durchaus unzulässig, das Walten eines gewissen Naturgesetzes, dessen Wesenheit in seiner steten Regelmäßigkeit, seiner erbarmungslosen Gleichmäßigkeit ruht, und in demselben Athemzuge das Vorhandensein von Ausnahmen hiervon zu behaupten, ohne erkennbar zu machen, weshalb diese Ausnahmen nur scheinbare sind und sich in die Regel einfügen. Wer behauptet, daß das Wasser nicht bergauf läuft, braucht den Einwand, dasselbe steige in den Wasserleitungen bis in das fünfte Stockwerk der Häuser, nicht zu fürchten, da er diese Thatsache innerhalb des von ihm vertheidigten Satzes erklären kann. Wer aber sagt, daß das Zusammentreffen einer gewissen Zahl von Merkzeichen in einer Person diese mit Naturnothwendigkeit einen geborenen Verbrecher sein lasse, wirft seine eigene Lehre über den Haufen, wenn er auch nur einen einzigen Fall zugibt, in welchem ein solches Individuum ehrlich bleiben kann, ohne zugleich die Erklärung zu bieten, weshalb hier nicht das vermeintliche Naturgesetz wirksam wird. Sind in 2—3 Proc. der Fälle Menschen mit vollständigem Verbrechertypus Nichtverbrecher, ja das Gegentheil von Verbrechern, und kann diese Thatsache nicht ihrem Grunde nach aufgeheilt werden, so besteht das über den Verbrechertypus aufgestellte Naturgesetz als solches nicht, es ist das Hirngespinnst eines Forschers, der sich bei Ableitung der Schlüsse aus den von ihm beobachteten Thatfachen geirrt hat.

Vollends wird Lombroso widerlegt, wenn man die Thatsache, daß der Verbrechertypus auch bei grundehrlichen Leuten auftritt, damit in Beziehung setzt, daß dessen Vorhandensein eine Krankheit darstellen soll. Denn wir haben dann Gesunde, welche krank sind. An wessen Person sonst sich die Voraussetzungen einer Krankheit erfüllen, ist eben krank; wer die Mäseiröthe, Fieber und Entzündung der Schleimhaut der Athmungswege aufweist,

wird von Jedermann als masekrant angesprochen werden. Hier aber haben wir Personen vor uns, welche alle Erscheinungen des geborenen Verbrechers in sich vereinigen, also krank sein müssen, aber dennoch gesunde Nichtverbrecher sind. Will Lombroso darauf erwidern, diese Leute seien thatsächlich krank, nur latent, ihre Gesundheit sei ein trügerischer Schein, so beweisen diese ihrerseits dadurch, daß sie trotz ihrer angeblichen verbrecherischen Anlagen bis zu ihrem Tode ehrlich bleiben, den Satz, daß Verhältnisse, welche nicht unter dem Einflusse der mechanischen Naturgesetze standen, stärker waren als Lombroso's Naturgesetz. Und damit fällt letzteres in sich zusammen.

In der That: man kann die Menschen nicht in die besonderen Classen der Normalen, Criminalorden, Prostituirten, Verbrecher u. s. w. eintheilen, wie man ihre Genossen in der ersten Ordnung der Säugethiere in Schmalnasen, Breitnasen und Krallenaffen scheidet. Denn die Vorbedingungen, unter welchen ein Normaler zum Verbrecher werden kann, trägt Jedermann in sich selbst. Es lassen sich dem hierfür gültigen Gesetze zwei Fassungen geben, die beide gleich richtig sind: die Anlage zum Verbrechen als solche wird Niemand angeboren oder aber: sie wird allen Menschen in der nämlichen Weise angeboren. *Aucun de nous ne peut se flatter de n'être pas un criminel-né relativement à un état social donné, passé, futur ou possible.* Die wahren Merkmale, nach denen die Classen der Menschen sich unterscheiden, sind sociologischen und moralischen Characters; die biologischen und anthropologischen sind nicht solche der Art, sondern des Grades und hindern nicht, daß Personen, bei welchen sie sich in gleicher Weise vorfinden, dennoch grundverschiedenen Classen angehören, oder daß die Bestandtheile einer und derselben Gesellschaftsclasse physiologisch in verschiedene Gruppen einzureihen sind. Die Frage, ob Verbrecher oder Nichtverbrecher, richtet sich in ihrem Kern oft nur dahin, ob man Erfolg gehabt oder nicht; denn daß man strafregisterfrei ist, beweist noch nicht, daß man unter die ehrbaren Leute zu zählen ist. Hätte man vor dem Panamatrach durch eine Volksabstimmung in Frankreich sich eine Anzahl durchaus unverbächtiger und ehrenwerther Männer bezeichnen lassen,

welche geeignet wären, um durch Untersuchungen an ihrer Person den Typus des normalen Menschen zu ermitteln, so wäre gewiß einstimmig Dreffes, le grand Français, als das Urbild eines rechtschaffenen Mannes hingestellt worden. Und bald nachher galt er und mit ihm ein Minister und andere hochangesehene Persönlichkeiten nicht mehr dafür. Wie soll es da wohl gelingen, Gerechte, die schon zu biblischen Zeiten schwer zu finden waren, in ausreichender Zahl zusammenzubringen, um ein Bild vom Normalen zu gewinnen, das erst die Unterlage für das des Verbrechers abzugeben vermag?

Lombroso's Messungen und Wägungen laufen schließlich auf die Gegenüberstellung von Untersuchungen bestrafter und unbescholtener Menschen hinaus. Und das ist kein Unterschied, wo morgen auch ein Großkreuz der Ehrenlegion aus der letzteren Classe in die erstere übertreten kann. Gottfried Keller, der großartige Kenner des Seelenlebens, sagt in Romeo und Julia auf dem Dorfe: „die meisten Menschen sind fähig oder bereit, ein in den Lüften umgehendes Unrecht zu verüben, wenn sie mit der Nase darauf stoßen; sowie es aber von einem begangen ist, sind die übrigen froh, daß sie es doch nicht gewesen sind, daß die Versuchung nicht sie betroffen hat; und sie machen nun den Ausgewählten zu dem Schlechtigkeitsmesser ihrer Eigenschaften und behandeln ihn mit zarter Scheu als einen Ableiter des Uebels, der von den Göttern gezeichnet ist, während ihnen zugleich noch der Mund wässert nach den Vortheilen, die er dabei genossen.“ Eine Classification, wie sie im letzten Grunde von Lombroso angestellt wird, theilt die Menschen in die, welche der Gensdarm ergriffen, und die, welche er nicht gefaßt hat, höchstens in die, welche sich durch Furcht vor der Polizei haben von Straftthaten zurückschrecken lassen oder nicht. Sie übersieht aber, daß es sich dabei nur um eine Quantitätsfrage handelt. Der Eine nimmt nur Streichhölzer und Zahnstocher, der Zweite Zeitungsblätter und Zucker und der Dritte die Zuckerdose aus dem Wirthshause mit nach Hause. Bewußt das Strafgesetz zu verletzen, scheut sich eigentlich Niemand, nur macht sich Jeder eine andere Lücke: der beim Zweikampf, der bei der Beleidigung, der beim

Influenza de l'occasion

Schmuggel, der bei den polizeilichen Uebertretungen, Jener löst ein Kinderbillet am Eisenbahnschalter für seinen Sohn, da derselbe doch erst vorgestern zehn Jahr geworden, und ein Anderer scheut sich nicht, selbst einen Kameraden beim Pferdekaufe zu betrügen. Ein geistreicher Franzose hat das Wort des Philosophen herangezogen, daß, wenn man durch das heimliche Aussprechen eines Zauberwortes, welches einem unbekanntem Chinesen das Leben kosten würde, reich werden könnte, das Reich der Mitte halb entvölkert sein würde. Will man aber seinen Mitmenschen einen solchen indirecten Mord nicht zutrauen, so stelle man dieselben vor die Möglichkeit, durch dieses heimliche Wort eine Million unter der Bedingung zu erwerben, daß Bleichröder's Cassé dadurch um eine Mark ärmer wird. Und wie viele, die soeben noch sagten, sie würden nie in ihrem Leben eine Mark stehlen, würden diese Handlung begehen, welche ihre Nebenmenschen ins Gefängniß bringt. Das Schwergewicht liegt aber in der Frage: wer wollte sich vermessen, er würde auf alle Fälle ehrlich geblieben sein, wenn er auch von Jugend auf in derselben Umgebung wie der nachher verbrecherisch Gewordene aufgewachsen und in dieselbe Versuchung und Noth wie dieser gerathen wäre? So lange hierauf nicht ganze Classen der Bevölkerung sich als absolut tugendhaft wahrheitsgemäß bezeichnen können, so lange wird die Lehre von den Menschen, die zum Verbrechen geboren sind, ein Luftgebilde sein.

Dieß sind zunächst die wichtigsten Gegengründe allgemeiner Natur gegen Lombroso's Hauptstandpunct. Einige andere treffen nicht den Kern der Sache; denn es ließe sich besten Falls daraus nur die Unrichtigkeit gerade seiner Arbeiten folgern, ohne daß darum das von ihm aufgestellte Princip ein falsches zu sein brauchte. Ein Genie wie er findet ein solches oft blitzartig schnell und sicher, und erst eine kommende Zeit erbringt den Beweis der Richtigkeit seiner Ansicht. Wer zuerst es aussprach, daß die Erde eine Kugel sei, hatte Recht, mochten auch erst spätere Jahrhunderte die Wahrheit dieses Satzes an den Tag legen. Es ist deßhalb von geringerem Werthe, wenn man betont, daß viele der von Lombroso beigebrachten Thatsachen falsch sind. Eine

Reihe sehr sorgfamer und gewissenhafter Forscher haben Beobachtungen, welche den seinigen gerade entgegengesetzt sind, gemacht. Selbst die ersten Voraussetzungen, von welchen er ausgeht, so z. B. daß es an prähistorischen Schädeln und denen von Wilden Zeichen niederer Bildung gebe, sind nicht unbestritten geblieben. Ebenso ist es von untergeordneter Bedeutung, daß Lombroso einzelne Thatsachen in seinen Schlußfolgerungen zu sehr verallgemeinert, sowie daß er das von ihm Gesammelte, das ohnehin nicht umfangreich genug ist, um allgemein gültige Regeln abzuleiten, häufig mangelhaft, insbesondere nach lediglich äußerlichen Gesichtspuncten, ordnet und innerlich nicht Zusammengehöriges zu einander wirft. Forschungen in einigen wenigen Fällen genügen ihm oft, daraus Schlüsse für die gesammte Menschheit zu ziehen. Ueberdieß ist das Material selbst, das ohne jede Kritik der nur allzu häufig recht zweifelhaften Gewährsmänner zusammengetragen wird, um deßwillen wenig brauchbar, weil es auf Grund der verschiedenartigsten Untersuchungsmethoden gewonnen worden ist, und weil fast niemals erkennbar gemacht wird, was von dem Befunde auf Rechnung des Volksstammes, dem der Untersuchte angehört, und was davon auf das individuelle Conto zu setzen ist. Das Bedenken, daß gerade das nördliche Italien, aus dem doch die meisten Beobachtungen Lombroso's stammen, mit der dort sich in ausgedehntestem Maße findenden Blutmischung eines der ungeeignetsten Gebiete für Forschungen der in Frage stehenden Art ist, hat sich ihm ebenso wenig aufgedrängt, wie er dem Einflusse der verschiedenen Altersstufen, des Standes, der Beschäftigung u. s. w. eine andere als nur gelegentliche und flüchtige Würdigung hat zu Theil werden lassen. Ein absolut gleichartiges Beobachtungsmaterial, wie es sich der vergleichende wissenschaftliche Experimentator namentlich am Thierkörper sonst dadurch verschafft, daß er die Objecte seiner Forschung unter genau den nämlichen Verhältnissen entstehen und sich entwickeln läßt, steht ja dem Anthropologen überhaupt nicht zu Gebote. Desto mehr müßte dieser, um überzeugend zu wirken, die sorgfältigste Auswahl treffen und dafür einstehen, daß er auf Reinheit des Volksstammes, Gleichartigkeit der Herkunft, des Geschlechtes, des

brecherischen Wesens gewährleistet, und daß somit die alte Verdachtsstrafe in neuer Form wieder aufleben würde, wenn Jemand deshalb, weil aus seiner typisch-verbrecherischen Beschaffenheit auf die Gefährlichkeit seiner Gesinnung geschlossen wird, lebenslänglicher Unschädlichmachung durch Einsperrung entgegenzusehen hätte. Sicherlich wäre dieß eine außerordentliche Unzuträglichkeit in der practischen Verwirklichung von Lombroso's Ideen; aber deren Unrichtigkeit läßt sich damit nicht erweisen. Sie deutet nur darauf hin, was Lombroso auch selbst anerkennt, daß sein Typus des geborenen Verbrechers lediglich den Werth der mittleren Zahl in der Statistik hat. Der *homme moyen* des Statistikers ist aber nachgerade eine äußerst anrüchige Persönlichkeit geworden; man weiß, daß er kein Mensch von Fleisch und Blut, sondern ein nebelhaftes Schemen ist, dessen phantastisches Aussehen Jeder zu ändern vermag, der Zahlenreihen anders zu gruppieren versteht. Wer vollends mit Zahlen jonglirt, was man von Lombroso lernen kann, zaubert nach Willkür einen anders gearteten statistischen Durchschnittsmenschen hervor. Und ein solches Wesen, das nie und nirgends in der Welt lebt, ist schließlich der geborene Verbrecher selbst.

Wenn hiermit die allgemeinen Erörterungen abgebrochen werden sollen, ist nunmehr auf die Einzelheiten einzugehen. Von diesen muß zuvörderst das besprochen werden, was für den Typus des geborenen Verbrechers geltend gemacht worden ist; sodann soll geprüft werden, ob der Verbrecher eine atavistische Erscheinung, ob er ein dem Kinde, dem Kranken, dem Irren, dem moralisch Blödsinnigen, dem Epileptiker gleichstehendes Wesen ist; endlich sollen die äußeren Einflüsse, welche bei der Entstehung des Verbrechens mitwirken, kurz beleuchtet werden.

Was den Typus des geborenen Verbrechers anlangt, so muß von demjenigen des *homo sapiens*, zu welchem er einen Gegensatz bilden soll, ausgegangen werden. Zuerst kommen daher die Begriffe des Normalmenschen und des Typus in Frage. Wenn man jenen ermitteln will, muß man sich klar darüber sein, daß alle Lebensthätigkeit nur ein Beziehungsnehmen ist. Wer sich nach allen Seiten hin vollkommen an den Kosmos und an die Gesellschaft

anpaßt, der ist geistig und leiblich ganz gesund, der ist nach jeder Beziehung normal. Nun gibt es aber weder einen leiblich absolut Gesunden noch einen Normalen. Der Begriff eines solchen ist nur ein mittlerer. Von den Personen, welche ein gewisses Durchschnittsmaß von Anpassung aufweisen, führt, wie überall in der Natur, eine endlose Stufenfolge mit unzähligen Uebergängen abwärts, um hier auf der einen Seite beim Geisteskranken, auf der anderen beim Verbrecher zu enden. Die Anweisung eines bestimmten Platzes ist für jeden einzelnen Menschen mit großen Schwierigkeiten verbunden. Nehmen wir das ehrliche Kind eines bestrafte Elternpaares; bezeichnen wir dasselbe als von zweifelhafter Ehrbarkeit, so beweist dasselbe durch einen vorwurfsfreien Lebenswandel seine Tugendhaftigkeit und die Unhaltbarkeit unserer vorgefaßten Meinung. Und wohin zählen wir die Personen, welche das noch eben Erlaubte thun, die moralisch oft dem Verbrecher gleich stehen; z. B. den, welcher an einer halberwachsenen Person am Tage der gesetzlichen Altersgrenze eine Handlung begeht, welche vierundzwanzig Stunden früher ein Sittlichkeitsverbrechen gewesen wäre?

Existirt ein Ideal mensch oder ein Normalmensch also überhaupt nicht, sondern nur Menschen, welche sich diesem abstracten Begriffe mehr oder minder nähern, so fragt es sich, wie dieses Mehr oder Minder sich gestalten muß, um die Aussonderung des Verbrecherbegriffes als eines typischen zu ermöglichen. Ein Typus, ein Urbild, eine Grundform, muß einen Inbegriff von Unterscheidungsmerkmalen darstellen; und er muß bei den Gliedern der Gruppe, welcher er zu eigen ist, durchweg erkennbar sein. Uebrigens läßt die Naturwissenschaft mit Recht nur diejenigen Zeichen als typisch gelten, welche auf die Nachkommen übergehen und von diesen sich weiter vererben. Von alledem ist bei Lombroso's geborenem Verbrecher nicht die Rede. Gar viele seiner Merkmale sind erst im Lebensgange erworben und nicht angeboren, keines von ihnen aber derart unlöslich dem Individuum anhaftend, daß es sich dauernd von Geschlecht zu Geschlecht weiter vererbt. Vor allem ist nicht ein einziges ein Unterscheidungszeichen gegen eine andere Menschengruppe, weder für sich allein noch in Ver-

bindung unter einander. Sobald man an irgend einer Stelle zu-
 faßt, zerfließt der Typus in der Hand. Nun ist ja kein Typus
 etwas Greifbares; aber derjenige, welcher ihn abstrahirt hat, gibt
 seine eigene Hypothese auf, wenn er auf Aufstellung von Kenn-
 zeichen verzichtet, die der neu entdeckten anthropologischen Varietät
 des Menschengeschlechtes oder doch der Culturvölker als ihre
 Besonderheit im Gegensatz zu der nichtverbrecherischen Bevölkerung
 anhaften. Will sich Lombroso aber dahinter verschanzen, er
 behaupte nicht, daß irgend ein Degenerationszeichen oder deren
 Häufung den geborenen Verbrecher als solchen bedinge, sondern
 umgekehrt, daß der geborene Verbrecher als ein besonderer Menschen-
 typus eben eine eigengeartete leibliche und geistige Beschaffenheit
 besitze, so steht der Bordersatz, daß der geborene Verbrecher einen
 besonderen Typus repräsentirt, völlig beweis- und haltlos in der
 Luft. Es erübrigt sich daher ein Eingehen auf den oft erhobenen
 Einwand, daß Lombroso schon deshalb nicht einen eigenen
 Racentypus construiren könne, weil er selbst die in Rede stehenden
 Abnormitäten nur bei der Minderzahl der Verbrecher gefunden
 habe, und diese nicht das Gesetz für die Mehrzahl abgeben könne.
 Denn so treffend diese Bemerkung an sich ist, würde Lombroso
 in der beregten Beziehung Recht behalten, wenn er seine Lehre
 auf einen entsprechend kleineren Kreis einschränkte.

Man muß anerkennen, daß das Vorhandensein gewisser Norm-
 widrigkeiten einen verbrecherischen Gang nach sich ziehen kann.
 Aber diese Weisheit ist nicht neu. Es handelt sich dann stets
 um Zustände, welche in das Gebiet der Psychiatrie gehören und
 daher hier gar nicht interessiren. Die typischen anthropologischen
 Bildungen, von denen Lombroso handelt, entpuppen sich bei
 näherem Zusehen als Berufs- und Socialtypen, unvererbliche
 Ähnlichkeiten von Personen, die gleichartigen Einwirkungen unter-
 stehen. Der sogenannte zufällige Collectivtypus, der stets einen
 gesellschaftlichen Ursprung hat, gehört zu den geläufigsten Er-
 fahrungsthatsachen des täglichen Lebens; Jedermann traut sich
 zu, einen Landmann von einem Städter, einen Schiffer von einem
 Bergmann, einen Schneider, einen Schmied, einen Kaufmann, einen
 Geistlichen, einen Gelehrten von einander zu unterscheiden und

aus einer Menge von Personen herauserkennen zu wollen. Eine
 derartige Uebereinstimmung im Habitus findet sich nun auch bei
 Verbrechern und zwar wie stets in Gestalt von anatomischen,
 physiologischen und psychologischen Besonderheiten; sie bietet bei
 ihnen gar keine auffällige Erscheinung dar, ja, es wäre unnatür-
 lich, wenn sie fehlte. Der Lebenswandel der Verbrecher bedingt
 sie sogar in gesteigertem Maße. Sie verschwindet aber in der
 folgenden Generation, wenn diese sich einer ehrlichen Beschäftigung
 zuwendet, gerade so, wie der Sohn des Philologen, der Jurist
 wird, den Berufstypus seiner eigenen Standesgenossen und nicht
 derjenigen seines Vaters annimmt. Ein charakteristisches Gegen-
 bild gegen die Erscheinungen in der Verbrecherwelt sind diejenigen
 bei den Prostituirten. Jeder Großstädter vermag diese Personen
 auf den ersten Blick von anständigen Dienstmädchen oder Hand-
 werkertöchtern zu scheiden. Verfallen Einzelne aus letzteren Cate-
 gorien aber der Schande, so nehmen sie nach kurzer Zeit den un-
 verkennbaren Typus der Dirnen an.

Wird hiermit die Vererblichkeit eines ganzen verbrecherischen
 Typus durch die Geschlechterfolgen hindurch geleugnet, so soll
 selbstverständlich damit nicht etwa zugleich abgestritten sein, daß
 einzelne derjenigen Besonderheiten, aus welchen Lombroso seinen
 Typus zusammengesetzt hat, sich fortpflanzen. Es führt dieß zur
 Prüfung der gedachten Eigenthümlichkeiten, zunächst derjenigen
 körperlicher Art, für welche die Benennungen: Merkzeichen, Kenn-
 zeichen, Wahrzeichen, Degenerationszeichen, Entartungszeichen, Be-
 lastungszeichen, Mißbildungen, Erbfehler, Abnormitäten, Ab-
 weichungen, Charactere, Stigmata, somatische Entwicklungsdefecte
 u. s. w. im Gange sind. Bunt wie die Namensgebung ist die
 Beschaffenheit der Waare, die von dieser Flagge gedeckt wird. Wie
 ungeheuer weit Lombroso nach dieser Richtung geht, legt die schlichte
 Betrachtung dar, daß platterdings Niemand existirt, dem nicht
 aus der Reihe seiner Vorfahren her irgend ein Belastungsmoment
 anhaftete. Es ist ja auch kaum ein Organ des menschlichen
 Körpers übrig, an dem ein Abweichen von der Norm nicht mit-
 zählte. Denn wo Lombroso noch Lücken gelassen hatte, füllt
 dieser sie zunächst selbst aus, indem er in seinen fortlaufenden

kleineren Veröffentlichungen auf immer neue verbrecherische Merkmale von oft hohem angeblichem Procentsatz aufmerksam macht, wie z. B. auf eine chronische Entzündung der Hirnhäute, die sich bei mindestens 50 Proc. aller Verbrecher vorfinden soll. Und sodann erstrecken seine Schüler ebenso wie seine Gegner die Forschungen auf immer noch mehr Körpertheile, beispielsweise die Mißgestaltungen der Gaumentwulst, das schiefe Wachstum von Nägeln und Zehen u. s. w. Vieles muß hier von vornherein ausscheiden, weil es sich lediglich um Schönheitsfehler handelt oder um Familienzüge oder um Racenbildungen. Oft stellt sich die Sache auch so, daß, was in einem gewissen Bezirke individuelle Absonderlichkeit ist, anderswo Stammeigenthümlichkeit ist oder einzelnen Volksschichten anklebt. So geht das Hentelohr, das ja nach Lombroso eines der Hauptmerkmale des geborenen Verbrechers ist, zu Mendoc in Flandern derart von einer Generation auf die andere über, daß 25 Proc. der Bevölkerung diese unschöne Bildung zeigen. Des Weiteren muß Alles außer Betracht bleiben, was auf einer Krankheit beruht. Schwindsucht, englische Krankheit, Stropheln u. s. w. bringen viele von den Veränderungen hervor, welche Merkmale des Verbrechertums sein sollen; häufig soll sogar das mongolenartige Gesicht lediglich eine Folge hiervon sein. Ferner können einzelne der hier fraglichen Erscheinungen kaum oder gar nicht als Normwidrigkeiten gelten; so sind Mißbildungen an den Ohren der Hälfte der Menschheit und ein absolut tadelloser Mund nebst Zahngewiß überhaupt kaum Jemandem zu eigen; ebenso bildet das asymmetrische Gesicht die Regel, ein vollkommen symmetrisches in dem Maße die Ausnahme, daß selbst viele Bildwerke der olympischen Götter es nicht aufweisen, nicht einmal die Statue der Venus von Milo. Es ist zweifelhaft, ob es einen Menschen mit zwei absolut gleichen Schädelhälften überhaupt gibt. Endlich ist zu beachten, daß recht viele der in Rede stehenden Wahrzeichen je nach der subjectiven Anschauung im Einzelfalle festgestellt oder geleugnet werden können; denn es ist nicht selten eine Sache des Temperamentes, ob man den Befund als Abweichung von der Norm betrachten will oder nicht. Daraus erklärt es sich auch, daß es kaum noch ein zweites

Forschungsgebiet gibt, auf welchem die Ergebnisse der verschiedenen Gelehrten so ungeheuer von einander abweichen wie dieses. Man kann hier eigentlich keine einzige Beobachtung aufführen, welche unbestritten geblieben wäre. Und darum betrachtet es auch Lombroso als nicht die mindeste Erschütterung seines Systems, wenn ihm dieses oder jenes Entartungszeichen als unhaltbar nachgewiesen wird. Wo wie beim ganzen weiblichen Geschlechte, betreffs dessen übrigens andere Forscher sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen, ihn die Degenerationsmerkmale überhaupt in Stich lassen, hilft er sich mit der haltlosen Vermuthung einer latenten Criminalität, einer „imaginären Delinquenz“, wie sie der Prostitution innewohnen soll.

Schrumpft hiernach die Zahl der wirklich in Betracht kommenden Kennzeichen erheblich zusammen, so ist betreffs der verbleibenden zu bemerken, daß sie theils angeboren, theils erworben sind; letztere könnten nach dem früher Gesagten für den Typus des geborenen Verbrechers nur dann von Bedeutung sein, wenn sie sich dauernd in aller folgenden Nachkommenschaft erhielten. Nun entspringen sie aber theils individuellen, theils äußeren Ursachen der mannigfaltigsten Art: es kommen außer den bereits erwähnten Krankheiten, zu welchen sich besonders noch die Nervenleiden und die Folgen geschlechtlicher Ausschweifungen gesellen, die Nachwirkungen von Verwundungen und sonstigen Verletzungen, mangelhafte Ernährung, schlechte hygienische Verhältnisse, Trunksucht, Entbehrungen, ungezügelter Lebenswandel, sociales Elend aller Art und gar Vieles sonst noch in Betracht. Zahlreiche Stigmata sind auf den Geburtsact selbst zurückzuführen, da bei engem Becken der Mutter eine Benachtheiligung des Gehirns des Kindes mit der Folgeerscheinung des Auftretens von Abnormitäten ebenso häufig ist, wie letztere auch aus unzulänglicher Ernährung mit nicht ausreichender oder mangelhaft beschaffener Muttermilch oder sonstigen Ernährungsstörungen im Säuglingsalter entstehen. Endlich spricht die Inzucht mit, die ja auch in vornehmen Kreisen Entartungszeichen entstehen und dort nur durch die gesundheitsgemäßere Lebensweise wieder verschwinden oder doch verdeckt werden läßt.

Bei so großer Verschiedenheit des Ursprunges der Degenerationszeichen ist es natürlich, daß ihr Verhalten ein von einander abweichendes ist, daß sie bald kommen und gehen, bald sich vererben, letzteres jedoch vielfach auch in der Weise, daß an Stelle des Zeichens a das Zeichen b auftritt; allein auch die Vererblichkeit als solche bietet nichts Charakteristisches, da sich z. B. auch die Krebsgeschwulst, die kein verbrecherisches Merkzeichen ist, vererbt. Diese Mannigfaltigkeit der Entstehungsweise macht es verständlich, daß das Auftauchen der Merkmale ein so sehr häufiges ist. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß nur 3 Proc. aller Normaler ohne jedes einigermaßen erhebliche Entartungszeichen sind, und daß 19 Proc. von ihnen mehr als deren vier an sich tragen; selbst eine dem Typus sich nähernde Erscheinung wie das Mongolengesicht ist bei 18 Proc. der Normalen festgestellt worden. Und wollte man auf jede Mißbildung auch der inneren Organe genau achten, so blieben wohl wenige Menschen auf dem ganzen Erdenrund als nicht stigmatisirt übrig. Die Bedeutung der Belastungszeichen schwächt sich damit ohne Weiteres insoweit ab, daß das Verbrechen oder eine Neigung hierzu unmöglich ihre Folgewirkung sein kann; um deßwillen sind sie auch nicht als Beweis für das Vorhandensein von Criminalität vor den Gerichtsschranken zu verwerthen. *Les malfaiteurs n'ont qu'un caractère spécifique: c'est le méfait.* Somit erübrigt nur noch, kurz auf ihren Zusammenhang mit den Geisteskrankheiten, der Entartung, den Entwicklungshemmungen und den socialen Verhältnissen einzugehen.

Daß erhebliche Mißbildungen und Geisteskrankheiten oft vergeschwistert sind, kann füglich nicht bestritten werden; sie sind es durchaus nicht immer, wie denn auch ganz normale Personen nach Kopfverletzungen, Vergiftungen u. s. w. in Irresein verfallen können. Schwere Merkzeichen sind oft ein Hinweis darauf, daß eine Minderwerthigkeit in den Leistungen des Nervensystems, vorzüglich des Gehirns, möglicherweise und namentlich dann, wenn auch geistige Abweichungen auftreten, in Frage kommen kann; diese Minderwerthigkeit ist aber überdieß vielfach nur eine solche, welche einen gewissen Gradunterschied gegen den Durchschnittsmenschen

hervorruft, ohne daß zugleich eine wirkliche Geistesstörung vorläge. Darüber hinaus hat sich in dem äußerst lebhaften Streite der Irrenärzte keine feste Ansicht über die Bedeutung dieser Zeichen für die Psychiatrie gebildet. Das Eine jedoch steht fest: es gibt auch keine für Nervenleiden oder Geisteskrankheiten spezifische Entartungszeichen, wie es deren für das Verbrechertum nicht gibt. Und mag man aus ihnen vielleicht Schlüsse auf eine mangelhafte Organisation oder auf krankhafte Zustände ziehen dürfen, so wird niemals daraus eine angeborene Anlage zum verbrecherischen Treiben gefolgert werden können.

Hinsichtlich der Entartung, die außer in Willensschwäche und Mangel an sittlicher Selbstzucht häufig in erblicher Belastung, von der noch später zu sprechen sein wird, und Krankheiten wurzelt, dreht man sich vielfach im Kreise: der Verbrecher ist entartet, weil er Degenerationszeichen hat — der Verbrecher hat Degenerationszeichen, weil er entartet ist. Beide Erscheinungen stehen jedoch nicht unter einander in Wechselwirkung, sondern sie sind in gleicher Weise neben einander durch die Factoren verursacht, durch die das Verbrechen entsteht, und auf die weiter unten einzugehen ist. Nur ist die Thatsache richtig, daß unter den Verbrechern sich viele Entartete befinden, die eben wegen ihrer geringeren Widerstandskraft leichter auf die Verbrecherlaufbahn gerathen.

Die Entwicklungshemmungen, nicht zum Wenigsten die bereits auf den Embryo wirkenden, sind die Ursachen außerordentlich zahlreicher Abnormitäten. Die Folgen ihrer Einwirkung sind oft irrigerweise als atavistische Anzeichen gedeutet worden; die Grenzlinie gegen letztere ist zur Zeit noch verschwommen und der Nachweis, daß eine bestimmte Bildung Atavismus und nicht Entwicklungsstörung ist, fast unmöglich. Es ist ein allgemein gültiges physiologisches Gesetz, daß die Organe, welche ohne Ueberspannung ihrer Leistungsfähigkeit mehr als die andern gebraucht werden, auch eine stärkere Nahrungszufuhr im Körper erfahren und deßhalb sich auf Kosten der übrigen Theile kräftiger ausbilden. Dieß erklärt die gehemmte Entwicklung anderer, wenig zur Arbeitsleistung gezwungener Organe und damit zugleich das Entstehen von Normabweichungen.

Aus dem Gesagten erhellt, einen wie außerordentlichen Antheil die socialen Verhältnisse an der Bildung der Merkzeichen haben; fast alle Entstehungsur Ursachen dieser sind in letzter Instanz auf sie zurückzuführen. Man hat als besonders charakteristisch hierfür die Thatsache herangezogen, daß das durch Rrachitis geschaffene sogenannte Arbeitsbein, das eine erbliche Eigenthümlichkeit unter der englischen Arbeiterwelt war, in einem Vierteljahrhundert seit der mit dem Jahre 1831 beginnenden gesundheitlichen Aufbesserung der dortigen Arbeiterverhältnisse fast gänzlich verschwunden ist. Gerade so, wie unsere Züchter eine große Reihe von eigenthümlichen Beschaffenheiten der Thiere durch die Art der Fütterung und sonstige Behandlung derselben nach Belieben abzuschaffen oder zu vervollkommen vermögen, kann man auch durch Einwirkung auf den Menschen, namentlich in der Zeit des Heranwachsens, einen Theil von dessen Bildungsbefonderheiten beseitigen oder sich steigern lassen. Die Gegenüberstellung eines Kindes aus der polnischen Sandbevölkerung, das schon im Alter unter einem Jahre Schnaps bekommt, und das in feuchten, dumpfen Räumen, von Schmutz umgeben, groß wird, mit dem eines englischen Landlords, bei welchem an die Stelle derartiger Mißgriffe eine gesundheitsgemäße Lebensführung tritt, wird genügen. Wer an dem Einflusse der Umwelt auf die Entartungszeichen zweifelt, braucht nur zu beobachten, welche Veränderungen an den abgezehrten, scrophulösen, rachitischen Kindern während des Aufenthaltes derselben in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt eintreten. Diese Stigmata sind Begleiterscheinungen des Verbrechertums, niemals ihre Ursache. Doch gilt für sie ausnahmslos das von Lombroso in dieser Allgemeinheit nicht erkannte Gesetz, daß sie von den Normalen nach den schweren Verbrechern hin stufenweise in ihrer Menge zunehmen; der Grund hierfür liegt in den äußeren gesellschaftlichen Einflüssen, welche auf diesem Wege beständig an verderbenbringendem Inhalte wachsen.

Eine besondere Besprechung erheischen noch die am Kopfe auftretenden Charactere als die naturgemäß wichtigsten und theilweise eigen gearteten. Lombroso selbst mißt zwar seinen Schädeluntersuchungen jetzt geringeren Werth als früher bei; doch

waren sie immerhin der Ausgangspunct seiner ganzen Lehre und sind in den Augen manches seiner Anhänger noch heut deren Angelpunct. Die Abweichungen betreffen theils die Gesamtgröße und die Gewichtsverhältnisse, theils Form und Gestaltung des Ganzen oder einzelner Theile, theils sind sie krankhafte Veränderungen verschiedener Art. Irgend welche Gesetzmäßigkeit oder Gleichförmigkeit hat Lombroso für diese Merkmale nicht aufgedeckt, ebenso nichts, was für den Schädel des Verbrechers als solchen oder für dessen Gehirn specifisch charakteristisch wäre. Der Versuch, gewisse Verbrechensarten mit gewissen Verschiedenheiten in der Kopfgröße in Verbindung zu bringen, ist als gänzlich gescheitert zu betrachten. Erwiesen scheint zu sein, daß sich unter den Verbrechern verhältnißmäßig mehr abnorm kleine, sowie abnorm große Schädel finden als unter den Normalen und den Geisteskranken. Von den übrigen Sägen, die über die Maß- und Gewichtsbesunde und die dießbezüglichen Unterschiede zwischen Ehrbaren, Verbrechern und Irren aufgestellt worden, hat keiner allseitige Zustimmung unter den hierzu berufenen Fachmännern gefunden. Von den nur durch Leichenöffnung zu gewinnenden Beobachtungen ist überdieß kaum festzustellen, ob es sich um angeborene oder durch die eigene Lebensführung erworbene Abnormitäten handelt. Wären aber auch schon sicherere Ergebnisse gewonnen, so würde doch immer zu bedenken sein, daß eine Mißbildung des äußeren Schädels noch nicht eine gleiche des Gehirns bedingt, sowie daß eine solche ohne das Hinzutreten psychischer Störungen keine wesentliche Bedeutung hat. Der Schluß von einem äußerlich mißgestalteten Schädel auf mangelhafte Intelligenz ist daher nicht gerechtfertigt; insbesondere kann diese Folgerung nicht an das Vorhandensein einer stark fliehenden Stirn, welche übrigens Leute wie Beethoven und Kant besessen haben, ohne Weiteres geknüpft werden, da es noch sehr umstritten ist, ob die Verstandesthätigkeit an den Stirntheil der Großhirnrinde gebunden ist oder nicht vielmehr überall in letzterer ihren Sitz hat, und da eine mangelhafte Ausbildung des Stirnschädels durch eine kräftigere Ausbildung anderer Schädeltheile wettgemacht werden kann. Das steht jedenfalls fest, daß auch ein unvollkommen aus-

gebildeter Schädel eine vollkommen entwickelte Intelligenz und eine gesunde Moralität beherbergen kann. Lombroso irrt mit seiner Annahme des Gegentheils; hätte er aber auch Recht, so bliebe doch immer der eine wesentliche Punct unverrückt, daß das bloße Bestehen von normwidrigen Bildungen noch nicht deren Träger hindert, Recht und Unrecht, Gut und Böse zu unterscheiden. Steigern sich diese allerdings bis zu derart krankhaften Erscheinungen, daß die Fähigkeiten des davon Betroffenen auf gleiche Stufe mit denen des Geisteskranken gestellt werden, nun, so muß derselbe auch gleich einem Irren behandelt werden. Allein darüber herrscht auch ernstlich kein Streit.

Sehr vernachlässigt hat Lombroso den Einfluß der Race, der gerade hier eine große Rolle spielt. Die verhältnißmäßig starke Entwicklung des Hinterkopfes ist beim Deutschen rein ethnisch, ebenso die starken Augenbrauenbogen bei der fränkisch-thüringischen Bevölkerung, anscheinend sogar die fliehende Stirn in Thüringen und Hessen u. s. f.; ungarische Untersuchungen haben selbst ein häufigeres Vorkommen der berühmten mittleren Hinterhauptsrinne bei Nichtverbrechern als bei Verbrechern ergeben. Aus dergestalteten Stammeseigenthümlichkeiten kann man natürlich einen verbrecherischen Gang nicht ableiten wollen, es sei denn, daß man sich nicht scheute, um deswillen ganze civilisirte Völkerschaften verdächtigen zu wollen. Aus demselben Grunde darf man auch nicht mit Lombroso den Unterschied zwischen Dolicho- und Brachycephalie betonen. Kurzschädel, Längschädel und deren Zwischenformationen leben seit langen Zeitläuften bunt durcheinander gewürfelt in Europa, und kein Volksstamm hat sich um der einen oder anderen Bildung willen der Cultur unzugänglicher oder dem Verbrechen geneigter erzeugt.

Anscheinend beweiskräftig für Lombroso waren allerdings die namentlich in Wien gemachten, einen Hauptanstoß für das Vorgehen der Italiener bildenden Untersuchungen, durch welche man glaubte, die in der Descendenzlehre klaffende Lücke zwischen dem Gehirn des Menschen und des Raubthiers durch Beobachtungen am Gehirn hingerichteter Raubmörder ausgefüllt zu haben. Allein die vorgeblich festgestellten raubthierähnlichen Windungen

sind heute schon wieder fast vergessen. Man bemüht sich mit Recht, zunächst die Beschaffenheit eines Normalgehirns nach dieser Richtung, die zur Zeit noch unbekannt ist, zu ermitteln; und es scheint fast, als böten diese Hirnwindungen ebenso zahlreiche Verschiedenheiten dar wie die Physiognomien der Menschen, so daß man das Herausfinden von Ähnlichkeiten zwischen ihnen und gar mit den Raubthiergehirnen wohl wird aufgeben müssen.

Viel wichtiger ist, daß neuere Versuche an Thieren mit Sicherheit die Umbildungsfähigkeit des Schädels dargethan haben. Wenn Virchow es als möglich hingestellt hatte, daß der Längschädel eines Kindes bis zum Abschlusse der Wachstumsperiode in einen Kurzschädel umgewandelt werden könne, so hat man diesen Vorgang bei Hausthieren bereits innerhalb des Zeitraumes eines Jahres in der Weise hervorgerufen, daß man im Voraus festsetzte, welche Thiere von demselben Wurfe einen kürzeren, breiten, gebogenen, welche einen längeren, schmalen, geraden Kopf erhalten sollten. Jenes wird durch reichliche, dieses durch mäßige Ernährung erreicht. Bahnbrechend hierfür sind die bereits 1864 veröffentlichten Züchterfolge von v. Nathusius-Hundisburg geworden, welcher u. A. den Weg wies, wie man jeder Schweinerace eine bestimmte Culturform des Schädels an bilden kann, bei der das Profil der Gesichtslinie tief concav ist, die sonst nach unten gerichtete Spitze der Nase nach oben steht und entgegen allen sonstigen Vorkommnissen in der Säugethierwelt die Eckzähne des Unterkiefers vor denen des Oberkiefers stehen. Nathusius bezeichnet die Kopfform als unabhängig von den feststehenden Racekennzeichen, selbst keineswegs constant und abänderbar je nach der Haltung, namentlich der Ernährung, sowie sonstigen äußeren Einflüssen. Es vererbt sich auch nicht die Schädelform, sondern nur die Anlage hierzu; überdieß ist die Vererbung immer nur eine einseitige, d. h. es gehen immer nur einige Eigenschaften der Eltern deutlich erkennbar auf die nächste Generation über, weshalb die Umwandlung von einer Form in die andere sich leicht vollzieht. Man hat diese Versuche überaus umfangreich fortgesetzt, den Einfluß der Muskelwirkungen auf die Schädelgestaltung studirt u. s. w.; wenn auch ein näheres Eingehen hierauf zu

weit führen würde, so seien doch noch kurz die Ergebnisse angedeutet, welche aus den Forschungen von Mehring, Zeittles, Studer und Wolfgramm über die Verwandtschaft von Wolfs- und Hundeschädeln für unsere Zwecke zu gewinnen sind. Der lange, schmale, niedrige Schädel wilder Wölfe verändert sich in der Gefangenschaft; die dort geworfenen Jungen haben bereits einen kurzen, breiteren, hohen Schädel. Die einzelnen Schädelknochen formen sich sämmtlich um, ebenso das Gebiß, dessen Mahlzähne nebst dem oberen Reißzahn sich verkleinern; die Schnauze verkürzt sich; selbst der Gehirnschädel erfährt mehrfache Umwandlungen. Will man aber diese überaus lehrreichen Thatsachen aus dem Thierreiche nicht in Bezug mit der Menschenwelt setzen, so sei nur daran erinnert, welche große Abweichungen sich auch hier selbst innerhalb der nämlichen menschlichen Racen finden. So ist in demselben Volke das Gehirngewicht von Städtern durchschnittlich größer als das der gleichen Berufsschichten auf dem Lande; so übertrifft der Schädelraum von Angehörigen der höheren Stände denjenigen der Personen aus niederen Classen. Und die Untersuchungen an Schädeln aus weit zurückliegenden Jahrhunderten haben steigende Maße mit der Zunahme der Cultur innerhalb ein und derselben Race dargethan. Es erscheint somit selbst der gern als starr angesehene Schädel veränderlich durch Einflüsse socialer Art, und es bleibt auch hier kein Raum für die Anwendung von Lombroso's Theorie. Ja, es klingt auch das Wort nicht mehr so ganz paradox, welches im Hinblick darauf, daß der Verbrecher die Kennzeichen der großen, compacten, von Civilisation weniger berührten Masse an sich trägt, hingegen nichts von den Verfeinerungen und dem Schliff der vorgeschrittenen Minderheit, gesprochen worden ist: der Verbrecher stellt eigentlich den normalen Menschen dar, während die sogenannten ehrlichen Leute die abnormen bilden.

Nach alledem bedarf es keines tieferen Eingehens auf das, was Lombroso über die anderweite körperliche Beschaffenheit der Verbrecher sagt. Manche von den Veränderungen, welche er feststellt, sind einfach durch das Gefangenleben bedingt und erfahren nach der Freilassung eine Rückbildung. Zutreffend ist, daß

die Gesamtconstitution eine unvollkommene ist; es liegt nahe, den Grund hierfür in der Lebensweise des Delinquenten und derjenigen seiner Eltern zu suchen. Wenn die Spannweite der Arme eine große ist, so ist auch dieß sociologisch daraus zu erklären, daß das Verbrechertum im Allgemeinen den Volkskreisen entstammt, welche vornehmlich mit der Hand und dem Arme arbeiten und deshalb diese Körpertheile durch reichlichere Stoffzufuhr mehr ausbilden. Keine Ausnahme ist es, wenn bei Gewohnheitsdieben und Betrügnern geringe Zahlen der Spannweite gefunden worden sind; denn das sind eben Personen, denen seit ihren Tagen der Kindheit die Arbeit ein Greuel gewesen ist. Viel Widerspruch gefunden haben Lombroso's Behauptungen über die Empfindungsstumpfheit bei Schmerzindrücken und eine sonst nur noch dem Wilden eignende und darum atavistische Fähigkeit des Verbrechers, durch Verwundungen wenig belästigt zu werden und ihre Folgen durch einen außerordentlich raschen Heilungsproceß zu beseitigen. Erfahrene Aerzte versichern, daß diese Erscheinungen eher seltener als bei den Normalen auftreten und dann auch noch häufig eine pathologische Ursache haben; die Verbrecher sollen bei der bloßen Ankündigung einer Operation ohnmächtig werden und diese selbst mit viel weniger Muth und mit viel größerem Geschrei überstehen, als es sonst in Krankenhäusern der Fall ist. Der Mangel an Selbstbeherrschung, der sich gewöhnlich bei den Criminellen findet, läßt dieß auch erwarten. Wenn endlich Lombroso die allgemeine Bemerkung macht, es sei merkwürdig, daß beim Verbrecher häufiger als beim Irren diejenigen Anomalien auftreten, bei denen ein atavistischer Ursprung nicht anzunehmen ist, so sagt er damit selbst, daß es sich beim Verbrecher nicht um von Alters her aus grauer Vorzeit ererbte, sondern um social erworbene Kennzeichen handelt, daß dieser nicht ein chronisch Kranker ist, sondern, um im Bilde zu bleiben, ein von acutem, heilbarem Leiden Befallener.

Gingegen verdienen die Ausführungen Lombroso's über die psychischen Eigenschaften der Verbrecher lebhaften Beifall, der nur insoweit einzuschränken ist, als der Genannte auch hier wieder zu sehr verallgemeinert und eine Reihe von individuellen Zügen

zu einem Typus zusammenwirft. Aber es ist unzweifelhaft, daß die Criminalpsychologie durch ihn eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Hervorstehende Züge, die häufig in Verbrecherkreisen wiederkehren, sind folgende. Das Denkvermögen ist mangelhaft entwickelt, das geistige Gesichtsfeld eingeengt, die anscheinende Schlaueit in der Ausführung der That bei näherem Zusehen nichts als „Kunstkniffe handwerksmäßiger Practiken“. Der Wille ist geschwächt, der Pflichtbegriff fast unbekannt, die Halt- und Characterlosigkeit mit Arbeitscheu gepaart; ein crasser Egoismus sucht Befriedigung der Eitelkeit, maßloser Genuß-, Puß-, Spiel- und Trunksucht und sonstiger grober Gelüste. Sympathische, altruistische Gefühle sind dem Verbrecher fremd, ein Streben nach dem Glücke Anderer und nach Vervollkommnung des Menschengeschlechtes ihm kaum verständlich; darum fehlt ihm Mitleid und Mitfreude, die durch Haß der Mitmenschen und Glauben an deren Gegenhaß, durch Grausamkeit, Rachsucht und Rohheit ersetzt sind. Erröthen und Schamgefühl, Grauen vor dem Bösen, Reue und Gewissensbisse sind nur in schwachen Ansätzen vorhanden und das Gerechtigkeitsgefühl nicht einmal den Kameraden gegenüber entwickelt. Denn Unbeständigkeit, Treulosigkeit, Ehrlosigkeit, Verlogenheit, die sich bis zur fanatischen Feindschaft wider die Wahrheit steigert, sind seine Eigenschaften, zu denen Feigheit, Prahl- sucht, Stolz auf Strathaten, Reizbarkeit und Selbstüberschätzung hinzutreten. Sein ganzes Gemüthsleben ist bis zur Gefühlsgleichgültigkeit abgestumpft, nur die Leidenschaftlichkeit ist gesteigert; das Gesamtniveau steht unter dem sonstigen Durchschnitte, und zwar vielfach auch unter dem der niederen Volksschichten. Freilich ist das Sittengesetz von deren untersten Gruppierungen auch noch ein äußerst mangelhaftes; mit einer Uebertreibung hat man den Satz aufgestellt, daß es dasjenige der Wilden noch nicht überschritten hat, sondern in vieler Hinsicht sogar unter dasselbe hinabgegangen ist. Aber der Verbrecher sinkt selbst noch unter dieses geringe Maß. So, wie es vorstehend geschildert worden, bietet sich mit Abweichungen in Einzelheiten das Bild der Gewohnheitsverbrecher dar; und es ist ein Verdienst Lombroso's, die Forschungen, welche nach dieser Richtung etwas erlahmt waren,

neu angespornt und kräftig darauf hingewiesen zu haben, daß Leute von solchem Fleisch und Blut unter uns wandeln. Er irrte nur, wenn er annahm, daß ihre Eigenschaften im Wesentlichen ihnen von der Geburt her anleben, und vernachlässigte, ausreichende Aufmerksamkeit auf die Einwirkung der Außenwelt zu geben.

Um deßwillen trifft es auch nicht zu, wenn Lombroso den sogenannten geborenen Verbrecher, welcher sich im Großen und Ganzen mit dem rückfälligen Gewohnheitsverbrecher deckt, für naturnothwendig unverbesserlich ausgibt. Absolut Unverbesserliche finden sich nur in gewissen Classen der Geisteskranken. Freilich gibt es viele Ungebesserte, an deren Besserungsfähigkeit zu zweifeln, aber der Selbstmord der Pädagogik, der Criminalpolitik und der Gefängnißwissenschaft wäre; sind doch schon erblich belastete Gynäden gute Familienväter geworden! Man bringe einen für unverbesserlich ausgegebenen Zuchthäusler in ein gemüthliches Heim und gewähre ihm die Mittel, sich auf ehrliche Weise sorgenfrei ernähren zu können und die Achtung braver Mitmenschen sich zu erwerben; er wird nicht wieder die Wege einschlagen, die in die Strafanstalt zurückführen. Bei den richtigen Schritten, die oft nicht Geld, wohl aber aufopferungsvolle Liebe kosten, wird man inne werden, daß die Anpassungsfähigkeit des Menschen an die ihn umgebenden Verhältnisse es ermöglicht, auch den anscheinend Unverbesserlichen zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft werden zu lassen. *Tant que l'homme vit, on n'a pas le droit de le considérer comme mort moralement; efforçons-nous de faire de l'orthopédie morale!*

Wenn endlich Lombroso zur Stütze seiner Lehre vom Verbrechertypus die Sitte des Tätowirens, die Gaunersprache, die Handschrift und die Verbrecherliteratur heranzieht, so wird es hierüber nicht vieler Worte bedürfen. Der Brauch des Tätowirens ist nicht, wie man nach ihm meinen sollte, losgelöst von den Gepflogenheiten des Volkes, bezw. seiner unteren Classen. Schiffer, Soldaten, Handwerker, Hirten und Prostituirte liegen ihm besonders häufig ob. Unter den Matrosen, die doch den Typus der vollendetsten körperlichen Ausbildung der weißen Race überhaupt darstellen und deßhalb gar kein verbrecherisches Stigma an sich

tragen dürften, ist in Deutschland das Tätowiren so verbreitet, daß sie jedenfalls höhere Procentsätze als die Strafgefangenen bieten werden; ich selbst habe einen solchen gesehen, der außer Gesicht, Händen und Fußsohlen buchstäblich nicht einen Quadrat-zoll Hautfläche ohne Tätowirung hatte. Die Verbrecher werden vielfach erst in der Langeweile des Gefängnißlebens durch ihre Nachahmungsfucht und Eitelkeit dazu veranlaßt, in dieser Weise ihre Gefühle zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Ein ursächlicher Zusammenhang mit der Criminalität, speciell ein solcher, der im Atavismus wurzelt, ist nicht vorhanden. Die Gaunersprache, die Lombroso selbst der in jedem Stande und Gewerbe herrschenden Gewohnheit der Aufstellung von den anderen Classen minder verständlichen Fachausdrücken unterordnet, ist keine absonderlichere Erscheinung als die Jägersprache, das Schifferplatt und das Juristendeutsch. Ueber die Handschriftenkunde, die ihre Berechtigung, sich eine Wissenschaft zu nennen, erst noch darthun soll, kann man wohl stillschweigend hinweggehen. Und was die Verbrechervliteratur anlangt, so ist ihr Mangel an Beweiskraft schon von schweizerischer Seite daraus gefolgert worden, daß sie „alle Nuancen seelischer Stimmung von glühendem Hass gegen die bestehende Gesellschaftsordnung bis zur rührenden Liebe zur verstorbenen Mutter umfaßt.“

Dies sind in gedrängter Zusammenfassung die Hauptgründe zur Widerlegung der Lehrmeinung Lombroso's über den Typus des geborenen Verbrechers. Sie werden hoffentlich genügen, um das trostlose Bild des durch eine organische Anlage zum Verbrecher Ausserkorenen, der „als einziges väterliches Erbtheil den unüberwindlichen Gang zum Bösen“ mit auf die Welt bekommen hat, zu verwischen. Nicht mit fatalistischer Ergebung brauchen wir zuzuschauen, wie die unerbittliche Tyrannis eines Naturgesetzes ihre von vornherein gekennzeichneten Opfer rettungslos in den gähnenden Abgrund stürzt, sondern wir können hoffen, nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung auf die bewegenden Kräfte Einfluß zu gewinnen, welche die Dahinwandelnden in die Gefahr versetzen, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Nicht die Entdeckung einer neuen anthropologischen Species ist das Ergebnis

von Lombroso's Forschungen, geschweige denn eines Typus von solcher Stärke, daß er sogar den Nationaltypus überwindet, sondern eine genauere Kenntniß der Gefangenen, welche nicht mit den Verbrechern identisch sind, der Prostituirten und mittelbar der unteren Volksclassen. Das Studium der Beziehungen zwischen dem Verbrechen und der anatomischen Bildung hat, wie ein geistreicher Franzose hervorgehoben hat, immer zunächst die Zurückführung des Verbrechens auf seine physiologischen Bestandtheile direct in Beziehung zur Anatomie zur Voraussetzung. Diese physiologischen Elemente braucht man dann aber gar nicht am Verbrecher zu untersuchen, sondern kann das ebensogut am rechtschaffenen Mann thun. Denn der psychologische Character Hestigkeit z. B. kann sich sowohl in strafbaren wie in nur tadelnswerthen oder in des Lobes würdigen Handlungen offenbaren; und der Werth solcher Handlungen ist nicht ein Vorwurf für die Physiologie und nicht anatomisch ausdrückbar, sondern nur ein Gegenstand der Sociologie und der Morallehre. Besteht zwar ein Zusammenhang zwischen der anatomischen Bildung und den physiologischen Fähigkeiten, so sind doch diese selbst abänderbar durch die Umwelt, und die Natur der Handlung wird gleichfalls durch die letztere bedingt. So führt auch diese Betrachtung auf die social-ethischen Wurzeln des Verbrechens zurück. An die Stelle des geborenen Verbrechers Lombroso's tritt ein auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe stehender, erblich belasteter Gewohnheitsverbrecher, der nicht einmal innerhalb der Familie der Entarteten eine besondere Species bildet.

Nach dieser Prüfung der Anschauungen Lombroso's über den Typus des geborenen Verbrechers kann nunmehr zum zweiten Theile der Kritik seiner Lehre geschritten und untersucht werden, ob wir es in dem Verbrecher mit einer atavistischen Rückschlagsbildung, einer auf der Stufe des Wilden oder des Kindes stehenden gebliebenen Person, einem chronisch Kranken, einem Geisteskranken, einem moralisch Irren oder einem Epileptiker zu thun haben. Manche der allgemeinen Gründe, die hierbei mitsprechen, sind bereits in Vorstehendem erwähnt worden und sollen daher hier nicht wiederholt werden.

So ist gerade betreffs des Atavismus schon hervorgehoben, daß es kaum möglich ist, zu scheiden, was ihm angehört, und was nur Wachsthumshemmung ist. Atavismus ist die Wiederkehr von leiblichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten mehr oder minder ferner Vorfahren bei Nachkommen, zu deren Zeugung sie selbst nicht direct mitgewirkt haben. Er steht somit unter dem Geſetze der Vererbung und hat die Besonderheit an sich, daß die erbliche Körper- oder Geistesbildung, auch Krankheitsanlage, unter Ueberspringung von Zwischengliedern, welche unberührt bleiben, übertragen wird. Alles nur Erworbene und alle Krankheitserscheinungen selbst sind sein Gegensatz; er ist „die Erblichkeit in cumulirter Potenz“. Der Rückschlag kann rein physiologisch sein, wie dieß z. B. bei den in den Urzustand zurückfallenden Nachkommen eines verwilderten Hausthieres der Fall ist; oder es tritt Krankheit hinzu. Scheidet man aber begriffsgemäß alle krankhaften Erscheinungen aus den Lombroso'schen Merkmalen aus, so bleibt wenig übrig, was überhaupt als Atavismus gedeutet werden könnte. Dieses Wenige soll nun eine Aehnlichkeit des Verbrechers mit dem Ur-, bezw. vorgeſchichtlichen Menschen und dem heutigen Wilden ergeben. Allein zunächst ist es falsch, die Begriffe uncivilisirt und unfittlich zu identificiren, und ebenso, die Naturvölker der Jetztzeit dem Urmenschen gleichzustellen. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn der atavistische Ursprung des Verbrechens richtig wäre, die Entwicklung der Naturstämme dem Verbrechen zuschreiten müßte, während sie doch thatſächlich zur Cultur führt. Und sodann sind weder die Uebereinstimmungen beweisend, wie man denn gerade die für Lombroso so wichtige mittlere Hinterhauptsgarbe bei grausamen Wilden nicht angetroffen hat, noch fallen sie in's Gewicht gegenüber den viel zahlreicheren Abweichungen. Wenn Lombroso gar von Reversion, dem Zurückschreiten bis zur thierischen Entwicklung, spricht, die vornehmlich auf geistigem Gebiete sich bemerkbar machen soll, so bedarf es keines Beweises, daß die Menschen nicht die einzigen lebenden Wesen sind, die von Leidenschaften und bösen Neigungen besessen werden, daß es uns oft genug schwer wird, das Thier in uns zu ersticken. Aber was soll damit erreicht werden, wenn Com-

broso seine Gleichstellung so weit treibt, der Schilderung des Benehmens einer Angorakaze hinzuzufügen: „es sind das die Zustände, die beim Menschen moralischer Irrsinn heißen“?! So wenig ihm Jemand glauben wird, daß eine Angorakaze etwas von dem zu verlieren hat, was dem moralisch Irren abhanden oder nie zum Bewußtsein gekommen ist, so wenig ist es ihm gelungen, nachzuweisen, daß das bunte Gemisch von erworbenen und ererbten Mißbildungen, Entwicklungshemmungen, pathologischen Merkmalen, geistigen und leiblichen Abnormitäten, welches er mit Atavismus bezeichnet, verursachend für die Criminalität ist. Wenn er sich für den psychischen Atavismus besonders auf das Wiederauftauchen brutaler Instincte beruft, so ist keine Gesellschaftsſchicht davon frei; und es gehört doch die Periode nicht unabwehrbar fern liegenden Zeiträumen der Geschichte an, wo es das Vorrecht und zugleich der Ruhm hochgestellter Personen war, gewaltthätig zu sein. Ueberhaupt sind die Gefühle und Willensrichtungen, welche einen Rückschlag in prähistorische Zeiten oder in die Unſitten der Wilden darstellen sollen, gar nicht im Alleinbesitze der Verbrechertwelt, sondern sie finden sich in allen socialen Classen vor. Den Beweis, daß der criminell gewordene Mensch in leiblicher oder in geistiger Beziehung ein atavistisches Gepräge trägt, ist Lombroso schuldig geblieben; und das erkennen sogar seine Anhänger an.

Wenn er aber den Verbrecher ein in der Entwicklung stehen gebliebenes Kind nennt, so leuchtet die Ungeheuerlichkeit dieser Auffassung ein, sobald man die Gleichung umkehrt und davon ausgeht, daß unsere Kinder Verbrechernaturen seien und auf gleicher Stufe mit dem moralisch Irren stehen. Eine Volksabstimmung in Deutschland würde nicht zehn Väter ergeben, die diesen Satz unterschrieben. Das Leben des Kindes beginnt mit einer Reflexthätigkeit des Centralnervensystems, neben der allmählich aus Trieb, Vorstellungsbild und bewußter Verstandesthätigkeit sich ein Seelenleben aufbaut. Letzteres nimmt nur langsam zu und zwar je nach dem Widerstande, den der Kindeswille durch die auf ihn einwirkenden erzieherischen Momente und die ihm hierdurch zugeführten moralischen Einflüsse erfährt. Bei diesem Gange der

Natur muß lange Jahre das Trieb- und Empfindungsleben vorherrschen und nicht bloß eine Verstandesreise, welche ausreicht, Gut und Böse mit logischem Urtheilsvermögen von einander zu unterscheiden, sondern auch eine Fähigkeit, der Anlockung zum Schlechten einen gewissen Widerpart von innen heraus zu bieten, sich eingestellt haben, ehe man vom Sittlichkeitsfinne, an den man mit einem Maßstabe herantreten kann, beim heranwachsenden Menschen zu sprechen vermag. Vor diesem Zeitpunkte sind die auf den Selbsterhaltungs-, Nachahmungs- und andere Triebe zurückzuführenden Handlungen des Kindes, welche, wenn sie ein Erwachsener begangen hätte, Delicte vorstellen würden, weder Verbrechen noch verbrechensähnlich zu nennen, weil eben das moralische Unterscheidungsvermögen, dessen Nichtachtung einen Bestand der Straftthat bildet, noch gar nicht oder noch nicht ausreichend vorhanden ist. Man legt es ja nicht einmal einem jungen Hühnerhunde zur Last, wenn er vor seiner Dressur das Rebhuhn nicht stellt, sondern erwürgt.

Die schlechten Neigungen, welche beim Kinde neben den guten vorhanden sind, mildern sich und verschwinden zum großen Theile mit der Zeit gerade durch das Austauchen und Erstarken des Sittlichkeitsbewußtseins, das bei den Verbrechern nicht ohne eigene schuldhafte Vernachlässigung wieder in den Hintergrund zurückgetreten ist. Wäre dieß nicht der Fall, wäre der von Lombroso viel zu gering veranschlagte Erziehungsfactor nicht von der erheblichsten Wirksamkeit, so müßten eben aus allen Kindern, in denen ja ausnahmslos der Keim des Bösen steckt, nothwendig Verbrecher werden. Lombroso irrt sich in der Abschätzung des Maßes, in welchem die Neigungen zum Guten und zum Schlimmen auftreten; erstere beachtet er kaum, letztere sollen fast das ganze Seelenleben beherrschen. Seine Beobachtungen auf diesem Gebiete sind äußerst mangelhaft und überaus ungenau, vielfach grundfalsch. So soll das Kind ein Gerechtigkeitsgefühl nur insoweit haben, als es eine der gewöhnlichen widersprechende Behandlung als Ungerechtigkeit empfindet. Nichts unwahrer als dieses! Man trete einem Kinde, das ungerecht behandelt zu werden pflegt, mit strenger Gerechtigkeit gegenüber, und das Kind wird mit feinstem Empfinden die

neue Art sofort als die rechte von der bisherigen zu unterscheiden wissen und dem, der sie übt, mit Liebe und Verehrung anhängen. Freilich, an das Vorhandensein solcher Gefühle glaubt Lombroso gar nicht bei Kindern. Er sagt wörtlich: „wenn die Kinder uns zu lieben scheinen, so hängen sie im Grunde wie die feilen Weiber nur um der Geschenke willen, die sie erhalten haben und zu erhalten hoffen, an uns, und ihre Liebe ist dahin, sobald sie nichts mehr zu erwarten haben“. Wahrlich, man muß gar keine oder in einem traurigen Einzelfalle schmerzlich berührende Ausnahmeerfahrungen gemacht haben, um so trostlose Ansichten zu äußern. Wer nicht hat sehen wollen, mit wie unbeschreiblicher Liebe auch die kleinsten Kinder Personen zugethan sind, von denen sie nie in ihrem Leben ein Geschenk erhalten haben, wer nicht beobachtet hat, wie das Kind instinctmäßig Jemand, der eigennützig, etwa als Liebhaber der verwittweten Mutter, durch Geschenke sich die Zuneigung desselben erwerben will, selbst bei dringendem Zureden der eigenen Familie zurückstößt, mit dem ist nicht zu rechten. Wer das Kind dem Verbrecher gleichstellt, der kann es auch auf der nämlichen Stufe mit feilen Dirnen sehen. Wer aber je einen Blick in die wahre Kindesseele gethan hat, muß auf's Lebhafteste gegen eine solche Verkennung der Thatfachen protestiren. Die Kindesseele und die Verbrecherseele decken sich in keinem Punkte; wer ähnlich scheinende Vorgänge in beiden gleichmäßig deutet, begeht einen argen Mißgriff. „Sämmtliche Kinder mit verbrecherischen Neigungen zu behaften, ist ebenso excentrisch, wie in allen Verbrechern unschuldige Kinder zu sehen,“ sagt Baer treffend. Aus dem Kinde kann ein Verbrecher werden, gewiß; und es findet dann auch sicher der Gedanke von Wordsworth Anwendung: the child is the father of the man. Aber darum, weil gewisse Anlagen und Neigungen des Kindes eine Entfaltung nach der Seite des Schlimmen erleiden, kann man doch nicht umgekehrt sagen, der vollendete Verbrecher sei geistig in den Tagen seiner Kindheit stehen geblieben. Diese Lehre stellt die Thatfachen auf den Kopf.

Die Betrachtung des Verbrechers als eines chronisch Kranken kann sich insoweit als eine Ableitung aus der Beobachtung der

Wirklichkeit ausgeben, als es unter den Verbrechern thatsächlich eine ganze Reihe pathologischer Existenzen und zwar in größerer Zahl gibt, als der Jurist gemeinhin gelten zu lassen geneigt ist. Insbesondere ist die psychopathische Minderwerthigkeit, die sich nicht bis zu einer, Unzurechnungsfähigkeit bedingenden, Krankheit der Nervencentren gesteigert hat, kein Spukgebilde. Daß Personen, die hiermit behaftet sind, mit Strafe belegt werden können, steht außer Zweifel; darüber aber, ob und welche allgemeine Anordnungen ihretwegen vom Gesetzgeber zu treffen sind, namentlich, ob ihre grundsätzliche Unterbringung in Sonderanstalten, ihre mildere oder, wie Andere wollen, ihre strengere, vornehmlich länger andauernde Bestrafung nothwendig erscheint, oder ob man die Berücksichtigung der Minderwerthigkeit lediglich der Strafabmessung des Richters im Einzelfalle überlassen soll, sind die Meinungen noch getheilt. Ablehnen aber muß man es, wenn man allgemein oder für gewisse Gruppen das Verbrechen aus der Erkrankung selbst entstehen läßt; oder wenn der bedeutendste Anhänger Lombroso's in Deutschland zwar äußerlich im Gegensatz zu dessen Lehre, innerlich aber in deren Fortbildung den Verbrecher als einen Menschen hinstellt, dessen Hirn defect, aber nicht mehr krank ist, dessen Seelenleben einen nie zu ersetzenden Entwicklungsmangel zeigt. Aurella kommt auf diesem Umwege zwar zu Schwachfönnigen, die von Wahnsinn und Geistesstörung frei sind, und die Praxis wird diese ebenso wie die vorstehend minderwerthig genannten Personen behandeln können. Immerhin muß man aber mit Noth betonen, daß es keine Ganglienzellen der Moralität und der Immoralität, keine Tugend-, Mord- und Lobsuchtszellen gibt, daß ebensowenig wie die persistirende Stirnnaht auch die Erkrankung eines Organes — selbstverständlich überall von den eigentlichen Geisteskrankheiten abgesehen — das Verbrechen macht, daß nicht die angebliche krankhafte verbrecherische Neigung, sondern die sonstigen pathologischen Erscheinungen Aufmerksamkeit verdienen. Es ist einmal der Versuch gemacht worden, die Auffassung, daß der Verbrecher nur ein Kranker sei und in ein Hospital, nicht in die Strafanstalt, gehöre, zur Geltung in einem Staatswesen zu bringen. Robert Owen, der diese Idee 1812 theoretisch

vertheidigt hatte, hat sie in seiner 1824 gegründeten communistischen Gemeinde New-Harmony in Indiana practisch bethätigt. Nach zwei Jahren bestand sein Gemeinwesen fast nur noch aus solchen Kranken, verbrecherischen Naturen, welche die Arbeit, die von den Gesunden zu verrichten war, scheuten. Die Enttäuschung, die Owen beim Zusammenbruche seines Systems erfuhr, wird Niemand erspart bleiben, der in einer organischen Erkrankung die Ursache des Verbrechens erblicken will.

Wir sind hiermit schon halb und halb zu der Frage übergegangen, ob der Verbrecher als solcher ein Geisteskranker ist. Das steht außer Zweifel, daß der Verhältnißsaz der geistigen Erkrankungen unter der verbrecherischen Bevölkerung ein viel größerer als unter der nichtverbrecherischen ist, und diese Thatsache ist nicht sonderbar, da unter jener Gruppe sich erheblich mehr Irrsinn verursachende Factoren als unter dieser finden. Ebenso ist der begriffliche, wenn auch in der Praxis nicht immer leicht für den Einzelfall durchzuführende Unterschied zwischen dem irren Verbrecher und dem verbrecherischen Irren klar erkennbar. Hier aber handelt es sich darum, ob die verbrecherische Handlung als solche ein Zeichen von Geistesstörung abgibt. Ernstlich kann diese Frage ja nur für den Gewohnheitsverbrecher, höchstens noch für den Leidenschaftsverbrecher, namentlich den unter dem Einflusse des Alcoholums stehenden, aufgeworfen werden. Zu ihrer Beantwortung muß man auch hier auf das bereits oben erwähnte Gesetz der Abstufung zurückgehen. Neben dem Geistesgesunden steht nicht, von ihm durch eine schroffe Kluft getrennt, der Geistesranke; sondern es treten so allmähliche Uebergänge auf, daß von den Personen, welche zwar nicht mehr geistig gesund, aber auch noch nicht geisteskrank im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes sind, eine lange Reihenfolge bis zu denen ist, bei welchen ausgesprochenster Irrsinn und Verbrechertum so vergeschwifert sind, daß eine Feststellung, welche dieser beiden Erscheinungen die frühere gewesen, kaum noch möglich ist. Innerhalb dieser Kette erfolgt nun die Aneinanderreihung nicht in der Weise, daß der Eintritt der Geistesstörung sich schematisch in der nämlichen Form vollzieht; vielmehr gehen Irrwahn in Wahnsinn, Reizbarkeit in Delirium, einseitige Denk-

weise in Verrücktheit, Gedächtnißschwäche und Zerstreuung in krankhafte Störung des Erinnerungs- und Auffassungsvermögens, Dummheit in Blödsinn u. s. w. in überaus mannigfaltiger Art über. Und deshalb gibt es auch gar nicht einen einheitlichen Typus des Geisteskranken; sondern es gehören die in ihrem Gemüthsleben und die in ihrem Verstandesleben Gestörten, die Melancholischen und die Tobsüchtigen, die Verrückten und die Blödsinnigen u. s. w. den verschiedensten typischen Irrensinnformen an und unterscheiden sich von einander im geistigen und im körperlichen Befunde. Die Classificirung des Verbrechers unter den Geisteskranken ist also in dieser Allgemeinheit unmöglich, weil ein Irrentypus gar nicht besteht; die Unterbringung unter einen der vorgedachten Einzeltypen ist aber von Lombroso niemals versucht worden und kann nicht unternommen werden, weil überall da, wo Geisteskrankheit und Verbrechen sich vergesellschafteten, die Individualität und die äußeren Verhältnisse einen besonderen, nicht einen schematischen Verlauf bedingen. Innerhalb dieser weiteren Entwicklung ist es dann nur in seltenen Ausnahmefällen möglich, aus dem Befunde am Geisteskranken den Rückschluß zu machen, daß dieser früher verbrecherisch gewesen. Vollkommen außerhalb der vorgedachten Stufenfolge steht das Gros des Verbrecherthums, bei dem feelische Defecte überhaupt nicht in Frage kommen. Die Identität zwischen Geisteskrankheit und Verbrecherthum ist daher ebenso wie die Behauptung, sie verhielten sich zu einander wie Gattung und Art, abzulehnen. Und nicht minder erfolglos werden auch wohl die neuerdings unternommenen Versuche bleiben, beide gemeinsam auf eine anatomische Veränderung der Nervenfasern oder einen abnormen Chemismus derselben zurückzuführen. Das Begehen des Verbrechens als solches stellt dem Thäter nicht den Freibrief der Geistesstörung aus. Nur dann, wenn der Psychiater, unabhängig von der fraglichen Straftat, das Vorhandensein von Irrensinnerscheinungen nachzuweisen vermag, haben wir es mit einem Geisteskranken zu thun. Dieser ist dann kein Verbrecher im eigentlichen Sinne des Wortes, da Letzteres begrifflich Geistesgesundheit voraussetzt.

Vielleicht hat man nun aber die soeben vermischte Speciali-

firung der Irrensinnform, unter welche der Verbrecher fallen soll, darin zu erblicken, daß Letzterer von Lombroso trotz dessen früheren heftigen Protesten hiergegen jetzt mit dem moralisch Blödsinnigen identificirt wird. Aurella freilich verwahrt Lombroso ausdrücklich dawider, weil derselbe den *fou moral* in steten Gegensatz zum Geisteskranken bringe; für Lombroso sei die *moral insanity* nicht eine erworbene, das Gehirn befallende und dadurch psychische Störungen schaffende Krankheit, noch weniger ein mit oder nach Psychose auftretender Schwächezustand, sondern der psychologische Ausdruck der criminellen Degeneration. Andere haben den Italiener anders verstanden. Wie dem auch sei, ist eine Prüfung der Sache jedenfalls erforderlich. Der Ausdruck *moral insanity*, folie raisonnante oder morale, moralischer Irr- oder Blödsinn ist zuerst 1834 von Prichard angewendet worden. Verstand man nach seinem Vorgange Anfangs darunter eine selbstständige Krankheit, so ist man jetzt doch fast allgemein davon zurückgekommen. Man begreift heut unter diesem Namen eine Gruppe des meist angeborenen Schwachsinns auf vorwiegend sittlichem Gebiete. Die Verstandesthätigkeit ist wenig oder gar nicht getrübt, oft vortrefflich entwickelt; aber das moralische Bewußtsein ist unausgebildet geblieben, das Verständniß für Gut und Böse fehlt, eine sittliche Kraft, welche von Strathaten zurückhielte oder sie auch nur als unrecht empfunden werden ließe, ist nicht vorhanden, die egoistischen Triebe walten frei ohne ethische Hemmung. Wie bei einer anderen Art Geisteskranker die Fähigkeit des logischen Denkens, soll hier diejenige des moralischen Fühlens ausgeschaltet sein. Wenn man nun in dieser Lehre so weit gegangen ist, das Wesen der Sache in einer alleinigen Erkrankung des Sittlichkeitssinnes zu sehen, so ist dieß unwissenschaftlich, da ein spezifisches Organ für die Moralität, das erkranken könnte, im menschlichen Körper überhaupt nicht existirt. Ueberdieß steht die Sittlichkeit in viel zu enger Beziehung zum Verstande, als daß sie völlig losgelöst neben jenem bestehen oder untergehen könnte. Es muß daher ein ganzer Symptomencomplex in Betracht gezogen werden. So wenig eine Cleptomanie bei sonst ganz unversehrter Geistesgesundheit vorhanden sein kann, so

wenig ist ein Blödsinn ausschließlich in Beziehung auf die sittliche Sphäre ohne Auftreten anderer Krankheitsercheinungen möglich. Welche einzelne Anzeichen der Letzteren nun zu dem Gesamtbilde eines psychischen Leidens unter dem Namen des moralischen Irreseins zusammenzufassen seien, und ob hierzu überhaupt ein Bedürfnis vorliege, ist von Juristen nicht zu entscheiden. Die hierzu berufenen Fachgelehrten sind unter einander noch in lebhaftem Streite; den Vertheidigern der moral insanity stehen Andere gegenüber, welche den Begriff überhaupt nicht anerkennen. Sollten Letztere im Rechte sein, so ist Lombroso's Standpunct natürlich haltlos. Sollte es diese „Farbenblinden des Gewissens“ aber geben, so sind sie Geistesranke, die aus organischer Ursache mit einem moralischen Defecte behaftet und deshalb unheilbar sind. Sie sind darum unverbesserlich und somit nicht identisch mit den Verbrechern, die erfahrungsmäßig gebessert werden können, geschweige denn mit den Kindern. Aber das Merkmal dieser Geisteskrankheit würde niemals sein können, daß ein Geneigtsein zum Verbrechen oder ein zwangsartiger Antrieb hierzu die ausschließliche Folge der obwaltenden pathologischen Ursachen wäre. Die Lombroso'sche Theorie ist also in keinem Falle begründet. Welche Unterschiede übrigens immer zwischen dem moralisch Irren und dem Verbrecher, abgesehen von dem bereits besprochenen Punkte der Besserungsfähigkeit, übrig bleiben würden, hat Masoin überzeugend zusammengestellt: der moralisch Irre tödtet, um zu tödten, stiehlt, um zu stehlen, ohne weiteren Zweck, während der Verbrecher aus einem bestimmten Beweggrunde heraus ein genau vorgestelltes Ziel verfolgt; Jener hat niemals Helfershelfer, dieser häufig; das Verbrechen selbst beruhigt den Kranken und regt den Verbrecher auf; nach der That sucht sich der Letztere zu verbergen, der Erstere niemals; endlich ist in den Fällen des moralischen Blödsinns eine Gehirnverletzung vorhanden, die beim Verbrecher fehlt.

Von dem moralischen Blödsinn physiologisch sowohl wie psychologisch und clinicisch grundverschieden ist die Epilepsie, die dennoch sich gleichfalls nach Lombroso mit dem Verbrechen decken soll. Der grobe logische Denkfehler, Epileptiker und Ver-

brecher deshalb einander gleich zu stellen, weil beide angeblich moralisch irr sind, ist längst als solcher auch von Lombroso's Anhängern anerkannt. Abgesehen hiervon, macht sich Lombroso auch einer Begriffsverwirrung schuldig. Man hat bisher unter Epilepsie eine bestimmte chronische Erkrankung des Nervensystems, eine sogenannte reine Neurose, verbunden mit zeitweiligen Erregungs- und Benommenheitsanfällen, verstanden, die bei der Mehrzahl der von ihr Betroffenen zu dauernden oder vorübergehenden Geisteserschädigungen führt. An Stelle der für die eigentlichen Anfälle charakteristischen Bewegungs- oder Bewußtlosigkeit treten öfters andere Erscheinungen; und diesen Umstand hat Lombroso dazu genutzt, in jeder abnorm gesteigerten Nerventhätigkeit eine verhüllte Epilepsie zu sehen, während man sonst allgemein den Begriff dieser noch nicht ausreichend erforschten Krankheit einzuschränken sucht. Eine solche Verallgemeinerung ist ja an sich nicht unzulässig; aber man muß klar erkennen lassen, daß man gegen den allgemeinen Sprachgebrauch handelt. Mit demselben Fug könnte Lombroso auch den Namen Ischias heranziehen, weil bei dieser die Anfälle auch in Pausen auftreten und Krampferscheinungen mit ihr verbunden sein können, oder eine Equipage Chausseewalze benennen. Da so ziemlich Alles, selbst das geniale Schaffen, als Aequivalent der epileptischen Krampfzustände eintreten kann, bleibt als einziges, gewiß schwer feststellbares Symptom der Epilepsie die locale Reizung der Hirnrinde übrig. „Der Begriff localisirte Epilepsie verbirgt nur die Unwissenheit, in der wir uns hinsichtlich der Erklärung einiger nervöser Phänomene befinden.“ Reizbarkeit und Leidenschaft können zwar in gleicher Weise wie Epilepsie sich äußern, ohne daß darum aus der Uebereinstimmung des Erfolges, und bestehe dieser auch in der Verübung der nämlichen Straftat, auf die innere Gleichheit der verursachenden Momente geschlossen werden dürfte. Der Verbrecher handelt bewußt, der Epileptiker unbewußt; dieser eine fundamentale Unterschied reicht für sich allein aus, die Gleichstellung von Epilepsie und Verbrechen, zweier nach jeder Richtung heterogener Begriffe, zu verbieten.

Wir sind somit durchweg zu einer ablehnenden Haltung gegen-

über den Grundlehren Lombroso's gelangt. Es sei zum Schlusse aber gestattet, diesen verneinenden Ausführungen einige positive Ausblicke beizufügen.

Auch die Gegner Lombroso's erkennen die Bedeutung seiner Persönlichkeit an. Wenn ein schnell bekannt gewordenes Wort Lardes sagt, er sei wie der Caffee, der anregt, aber nicht nährt, so ist dem doch hinzuzufügen, daß ihm trotz der Hinfälligkeit seines Lehrgebäudes Forschungen von dauerndem Werthe zu verdanken sind. Die Verallgemeinerung der Ueberzeugung, daß das Gebiet des Strafrechtes mit der Aufstellung und Kenntnißnahme von Satzungen und deren Handhabung nach den Gesetzen der Logik noch nicht erschöpft ist, sondern für seine lebendige Durchführung im Dienste der durch dasselbe geschützten menschlichen Interessen auch ein Studium der Individualität der Rechtsbeuger, der Verbrecher, erheischt, ist im Wesentlichen auf ihn zurückzuführen. Ebenso die Scheidung der einzelnen Verbrechergruppen, die Vermehrung unserer Kenntnisse über die Specialisten unter ihnen, sowie über die Lebensbedingungen der unteren Volksschichten, die genauere Erforschung des moralischen Blödsinns und der Epilepsie, der geistigen Minderwerthigkeit und der Verbrecherpsyche, die beginnende Aufklärung der Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen, die Betonung des Schutzbedürfnisses der Gesellschaft und des überwiegenden Nutzens der Vorbeugungsmaßregeln. Er hat den Anstoß zu den modernen criminalanthropologischen und criminalsociologischen Arbeiten und manchen Hinweis für eine zweckentsprechende Criminalpolitik gegeben. Eine Fülle von Reformgedanken liegt in der Luft und ringt nach Gestaltung. Selbstverständlich kann hier nicht zur Gesamtheit dieser Stellung genommen werden; nur einige Punkte seien herausgegriffen, zu deren Erörterung der Gang der vorstehenden Betrachtungen drängt.

Lombroso hat durch das scharfe Hervorheben der auf die Persönlichkeit des Thäters zurückzuführenden Momente die Frage nach den auf das Zustandekommen eines Verbrechens wirkenden Factoren von Neuem in Fluß gebracht. Man muß bei ihrer Untersuchung auseinanderhalten, daß es directe und indirecte derartige Factoren gibt. Während jene in einem nachweislichen ur-

sächlichen Zusammenhange mit der Straftthat stehen, bereiten diese, wie Entartung, Trunksucht u. s. w., nur das Terrain vor, auf dem nachher das Verbrechen entsteht; sie sind wie der Nährboden, der an und für sich frei sein kann von den jetzt so viel studierten Kleintwesen, auf dem diese aber, falls sie dorthin gelangen, eine überaus fruchtbare Entwicklung haben. Bei beiden Factoren kommen theils äußere, theils persönliche Verhältnisse in Betracht. Erstere haben entweder in der gesellschaftlichen Umwelt und deren Gesamtordnung oder außerhalb dieser ihre Wurzeln, in welchem Falle man sie physische oder natürliche oder cosmische nennt. Ganz ohne alle Beziehung zur Criminalität eines Volkes sind nun sicherlich Klima, Temperaturwechsel, Bodenbeschaffenheit, Ernährungsmitel u. s. w. des von ihm bewohnten Landes nicht; allein man irrt, wenn man, wie es von einer gewissen Richtung geschieht, einen Hauptnachdruck auf diese Momente legt. Selbst die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Race ist heute von äußerst untergeordneter Bedeutung, da, so weit unsere geschichtlichen Nachrichten reichen, wir auch Kunde von Vermischung der Stämme haben, und eine als rein zu bezeichnende Race unter allen Nationen heute nicht mehr aufzufinden ist. Von ganz anderer Wichtigkeit sind die gesellschaftlichen Verursachungen. Wer dem nachdenkt, welche Folgeerscheinungen Revolten, Revolutionen und Kriege, Seuchen und Hungersnoth nach sich ziehen, wie die Staatseinrichtungen, die Höhe und die Vertheilung der Steuerlast, die Häufigkeit und der Grad des Unterschiedes zwischen Arm und Reich, die Art der Erwerbsthätigkeit und der Verkehrsmittel, die Zahl der Feiertage u. s. w. in Wechselwirkung mit dem Vorhandensein und der Gestaltung der Verbrechen steht, wird diesen Zusammenhang nicht leugnen können. Von ihnen soll jedoch nachher des Genaueren die Rede sein. Wie groß nun aber auch die Macht der äußeren Einflüsse sein mag, sie reicht doch niemals ohne die Mitthätigkeit der Individualität zur Hervorbringung eines Verbrechens hin. Von dieser will Lombroso nur das gelten lassen, was dem Menschen durch Geburt, durch Vererbung, durch die im Wege des Naturerkennens meß- und wägbaren und sonst zur Anschauung zu bringenden Besonderheiten anhaftet. Ueber

diesen Rohstoff hinaus aber muß die ganze Persönlichkeit ins Auge gefaßt und deren Willensfähigkeit nebst ihrer moralischen Widerstandskraft in Betracht gezogen werden. Es ist der angreifbarste Punct der für die Reformbestrebungen so lebhaft eintretenden internationalen criminalistischen Vereinigung, daß sie die ethische Seite des Verbrechens bisher zu sehr vernachlässigt hat. Gerade in ihr liegt vielfach die Lösung, weshalb der climatische Einfluß oder derjenige einer Preissteigerung des Roggens nur unbedeutend oder verhältnißmäßig spät in die Erscheinung tritt, weshalb andererseits bei gewissen Anlässen eine anscheinend unerklärliche Steigerung der Verbrechenszahl sich geltend macht. Hält man Alles dieß zusammen, so wird sich wahrscheinlich bei ausreichend eingehenden Untersuchungen ein Ueberwiegen der äußeren Verhältnisse bei den Gelegenheitsverbrechern und ein solches der Individualität bei den Gewohnheitsverbrechern darthun lassen; beruht in der letzteren die sittliche Schwäche nicht in der Versäumnung der eigenen Selbstzucht, sondern in krankhaften psychischen Störungen, so hat nicht die Strafrechtspflege, sondern die Irrenheilkunst ihres Amtes zu walten. Geht man in dieser Weise vor, so wird auch die jetzt so oft befürchtete oder angedrohte Verschiebung der Grenzen zwischen den einzelnen Wissenszweigen nicht einzutreten haben. Die Criminalsociologie, die Criminalstatistik und andere Forschungsmethoden mögen die äußeren Ursachen des Verbrechens studieren, die Socialpolitik die Behebung der so erkannten, auf gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Mißständen beruhenden Mängel anstreben, die Criminalanthropologie und die Ethik den individuellen Factoren des Verbrechens sich zuwenden, die Criminalpolitik in Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse neue Bahnen dem Gesetzgeber weisen: fest und unverrückbar bleibt doch dem materiellen Strafrechte ein Gebiet erhalten, auf dem nur eine Aenderung der Leitsätze, nicht der Methodik möglich ist.

Bei dieser Auffassung wird sich auch der vielumstrittene Einfluß der Vererbung, der zum beliebtesten dramatischen und novelistischen Vorwurfe der Modernen und zum Schlagworte der Tagespresse geworden ist, auf sein richtiges Maß zurückführen

lassen. Eine Vererbung findet überhaupt nur auf anatomischem und physiologischem Gebiete statt, so daß nicht einmal die Krankheiten als solche von einer Generation auf die andere übergehen, sondern nur eine Veranlagung der Organe, welche das Wiederauftreten der gleichen Krankheit in der Descendenz für den Fall des Hinzukommens gewisser Vorbedingungen vorbereitet. So wird auch nicht der verbrecherische Gang vom Vater auf den Sohn übertragen, sondern eine Belastung des Nervensystems oder der Gesamtconstitution, mit welcher eine Schwächung der sittlichen Kräfte sich verbinden kann und oft verbindet. Ist der Erzeuger geistes- oder sonst gehirntkrank oder nervös belastet, sinnlich oder sonst hochgradig reizbar, epileptisch, hysterisch, lasterhaft, trunksüchtig, ein Morphiumesser, ein Grotin, ein Selbstmörder oder ein Verbrecher, ist der Zeugungsact oder die Entwicklung im Mutterleibe oder die Geburt eine abnorme, oder handelt es sich um eine Verwandtenehe nach vielen gleichen Vorkommnissen, so liegt die Gefahr einer Anlage der Nervenmasse zu ungünstigem Stoffwechsel und damit diejenige eines minderwerthigen Nerven- oder Seelenlebens für den Erzeugten außerordentlich nahe. Aber auch nur die Gefahr, nicht die Gewißheit. Dieselbe wird überdieß durch das Gesetz der erblichen Aequivalente beeinflusst, wonach beispielsweise der Sohn des nichtepileptischen Trunksüchtigen fallsüchtig werden kann. Denn es hängt ganz von der Lebensführung des Erzeugten ab, ob und wie nun die ihm anhaftende Belastung Folgen zeitigt. Möglicherweise wird er zu Geistesumnachtung oder zu Selbstmord oder zu Verbrechen geführt; möglicherweise wird er nur körperlich leidend, oder er entwickelt sich zum Landstreicher, zum Schmarozer oder zum Schwachkopfe in dessen Abstufungen bis zum Simpel und Gigerl. Vielleicht lassen sich darüber noch dereinst zuverlässiger als bisher gewisse Einzelgesetze ermitteln; so ist es z. B. nicht unwahrscheinlich, daß bei Störungen der Ascendenten im Gemüthsleben der Descendent, falls auch er hirnleidend sein sollte, wieder gemüthskrank wird, sowie daß auf eine Verstandesstörung der Eltern Verrücktheit der Kinder folgt. Allein man muß immer daran festhalten, daß wir trotz der erblichen Belastung ein unbeschriebenes Blatt vor uns haben, auf welches erst

der Griffel des Lebens seine ehernen Züge eintragen wird, und daß die vorhandene Gefährdung, insoweit es sich nicht um unheilbare Geisteskrankheit handelt, beseitigt werden kann. Nun und nimmer haben wir zu befürchten, daß die Kinder von Verbrechern um des Gesetzes der Vererbung willen wieder mit Nothwendigkeit dem Verbrechen verfallen.

Denn die Wirksamkeit dieses Gesetzes wird in weitestem Umfange abgeschwächt und umgemodelt durch das andere Gesetz von dem Widerstande der Lebewesen gegen jede Veränderung, das Lombroso mit dem, was er über den Misoneismus sagt, selbst anerkennt. Ein jedes Individuum sträubt sich trotz der ihm inwohnenden Anpassungsfähigkeit zu Folge seines Beharrungsvermögens wider alle Umgestaltung des Bestehenden; jede Neuerung kann erst nach längerem oder kürzerem Kampfe zur Annahme gelangen. Das Ichbewußtsein bedingt für den Einzelnen die Behauptung des eigenen Selbst in dem ihn umgebenden Kreise; nur im Widerstande erwächst und bethätigt sich die Eigenart jedes organischen Wesens. So entsteht das Gesetz der Entwicklung, welches das Leben der Individuen in gleicher Weise wie ganze Völkerschaften und Geschichtsperioden beherrscht. Ohne dasselbe würde allerdings wohl das der Vererbung leicht verderbenbringend werden können; mit ihm aber bleibt die Möglichkeit und die Gewißheit eines Fortschrittes zum Besseren und zum Guten uns gewährleistet.

Man sieht, daß auch auf diesem Gebiete der aus anderem Anlasse jüngst scharf betonte Denkfehler einer Gleichstellung von Ursache und Bedingung des Erfolges mitgespielt hat. Bedingungen eines verbrecherischen Erfolges sind alle die oben erwähnten ruhenden, stabilen Zustände; sie sind mitbestimmend dafür, ob überhaupt und in welchem Maße ein anderer Factor die Ursache des Verbrechens werden kann. Die Ursache, das die Veränderung Hervorrufende, liegt aber niemals in diesen allgemeinen Bedingungen der Hitze und Kälte, der Jahreszeit, der Ernte- oder der Kirnzeit, des Geschlechtes, der Ehelosigkeit, des Berufes, der Richtung der Sinnesempfindungen, der Ererbung gewisser Neigungen u. s. w., sondern in dem Zusammenwirken der sich bieten-

den Gelegenheit, und was dem gleich steht, mit der sittlichen Schwäche des Individuums. Hier sind die wahren treibenden Kräfte für die Entstehung eines Verbrechens zu suchen.

Es wird deshalb darauf ankommen, behufs Abschwächung der das Verbrechen verursachenden Factoren dem Gesetze der Entwicklung zum Durchbruche in einem wohlthätigen Sinne zu verhelfen. Von unschätzbarem Werthe ist das frühzeitige Einsetzen einer rechten Erziehung, die sich das französische Wort zur Richtschnur nehmen sollte: *aimer, aimer beaucoup et convaincre l'enfant de cette affection!* Lombroso freilich verzweifelt an ihr; er glaubt z. B., daß man den Born, der ein elementares Gefühl sei, zwar beeinflussen, aber niemals auszrotten könne. Mit seiner pessimistischen Grundanschauung erblickt er lediglich die schlechten Folgen einer schlechten Erziehung; die Wirkungen einer guten streift er nur obenhin. Uns können aber die vortrefflichen Erfolge der Taubstummenerziehungsanstalten, deren oft mit Boshaftigkeit und anderen schlimmen Characterfehlern begabte unglückliche Zöglinge man derartig ausbildet, daß sie nicht selten zu besonders tüchtigen Handwerksmeistern werden, ebenso mit froher Zuversicht erfüllen, wie die guten Ergebnisse der deutschen und die ausgezeichneten der englischen Zwangserziehung. An löblichen Ansätzen fehlt es uns nicht, nur an planvoll systematischer Durchführung. Und da Lombroso selbst anerkennt, daß die Stimme des Herzens auch bei abgessenen Verbrechern nicht ganz erloschen ist, da er an einer anderen Stelle eine Besserung der Erwachsenen erwartet, wenn man mehr die Eitelkeit als die Vernunft anstachelt, mehr das Gefühl als den Verstand anregt, so werden auch seine Anhänger die Hoffnung, durch Erziehung der Jugend, durch sittliche Beeinflussung der Erwachsenen der Criminalität entgegenwirken zu können, nicht eine vergebliche schelten dürfen.

Hiernach wird auch die wahre Bedeutung der gesellschaftlichen Umwelt richtig gewürdigt werden können. Sie ist so wenig wie irgend ein anderer Factor allein ausschlaggebend für das Zustandekommen eines Verbrechens, vergrößert vielmehr lediglich die Chancen hierfür oder vermindert diese. Sind ihre Bedingungen günstig, so läßt sie sowohl das normale Kind gefitteter Eltern

sich rechtschaffen entwickeln, wie sie in dem erblich Belasteten den vorhandenen Keim zum Bösen erstickt und ihn zum harmlos-friedfertigen Menschen heranreifen läßt. Sind ihre Verhältnisse ungünstig, so bildet sie sowohl die vorhandene criminelle Veranlagung aus, wie sie auch beim Mangel einer besonderen Disposition hierzu das Verbrechen entstehen läßt. Die Vergleichung damit liegt nahe, wie eine Seuche vornehmlich die für sie prädisponirten Menschen dahinrafft, jedoch einen Theil derselben verschont und andererseits ganz gesunde Menschen befällt. Es ist irrig, wenn Laine in Ausbildung der Gedanken Quetelet's die Entstehung eines Kunstwerkes ausschließlich aus dem den Künstler umgebenden Milieu, vornehmlich den Sitten und Anschauungen seiner Culturepoche, nebst dem Einflusse seines Stammes und den auf ihn vererbten Anlagen ableiten will; und ebenso einseitig ist es, dieselbe Formel für das Auftreten des Verbrechens aufzustellen. Aber es gibt allerdings, wie Prinz dieß so charakteristisch ausgedrückt hat, ein sociales Milieu mit derart verdorbener Atmosphäre, daß das Verbrechen in ihr sich wie der Raub auf dem Rauchfange niederschlägt. Nur muß man nie vergessen, daß diese gesellschaftlichen Verhältnisse nichts Starres und nichts gleichmäßig Wirkendes sind, vielmehr verschiedenartig nach der Individualität des in ihnen Stehenden sich äußern. Bald lassen sie den von Lombroso so genannten latenten Fonds von Unfittlichkeit, welcher übrigens nicht nur dem durch ihn schwer verleumdeten Weibe, sondern ebenso dem Herrn der Schöpfung innewohnt, bei sich bietender Gelegenheit offenbar werden, bald prallen sie machtlos an einer starken Persönlichkeit ab. Denn daß der Mensch ein Product der Verhältnisse sei, ist nur die halbe Wahrheit; er formt seinerseits wiederum die Verhältnisse und weist ihnen neue Bahnen an. Aus der gesellschaftlichen Umwelt allein kann keine historisch gewordene Größe erklärt werden; und mögen die Zeitverhältnisse im Alterthum andere gewesen sein als in unserem Jahrhundert: ein Mann von der Thatkraft eines Alexanders des Großen wäre auch heute kein Steinklopfer geworden. Hat man ehemals bei der geschichtlichen Betrachtung leitender Männer diese zu sehr von ihrer Umgebung losgelöst, so ist es

gleichwohl nicht minder ein Irrweg, wenn man sie ganz in die breite Menge zurücksinken läßt. Ebenso liegt es im Strafrechte: wendet man dem Verbrecher nur ein abstractes Interesse unter formalistischer Anwendung eines logischen Denkprocesses zu, so erlischt das Verständniß seiner That; erblickt man in ihm nur das Opfer einer unseligen Verkettung äußerer Umstände, so taucht man das Individuum in die boden- und uferlose Masse des Milieu unter und läßt seinen Schuldantheil sich unkenntlich mit der uncontrolirbaren socialen Gesamtschuld vermischen. Wie die Schule Lombroso's folgerichtig zur Verwerfung der Strafe überhaupt kommen muß, da nach ihr das Verbrechen zu einer Naturerscheinung wird, wie die Richtung Quetelet's und Buckle's bei ihrer Annahme unabänderlicher gesellschaftlicher, wirthschaftlicher und das sittliche Handeln bestimmender Gesetze das Individuum zu einer Null der Statistik herabsenken mußte, so konnte diese Anschauungsweise nur zu einer übermäßigen Betonung einerseits der Bedeutung, andererseits der Interessen der Gesellschaft gelangen. Ihr opfert sie das Individuum, wenn sie gegen dieses im Interesse jener das unbestimmte Strafurtheil, die Einsperrung auf eventuell Lebenszeit, je nach Gefängnißwärters Gnaden, empfiehlt.

Eine harmonische Verschmelzung der Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesamtheit ist geboten. Indem wir jenen bald zügeln, bald anspornen, ihn bilden, fördern, bessern, warnen und bedrohen, wirken wir indirect auf diese zurück; den wirthschaftlichen und den sittlichen Werth eines verhüteten Verbrechens weit über den eines bestraften stellend, lassen wir uns durch den Glauben an die Besserungsfähigkeit der socialen Zustände mit jeder Neugestaltung diesen neuen Zielen zuführen. Hierbei muß der moralische Factor des Verbrechens eine höhere Beachtung finden, als ihm heut zu Tage vielfach zu Theil wird. Nicht die meteorologischen, territorialen oder sonstigen physischen, nicht die anthropologischen, in Sonderheit die biologischen und psychologischen, nicht die gesellschaftlichen, nicht die sittlichen Verhältnisse formen aus sich allein heraus das Verbrechen. Wir haben es vielmehr immer mit einem Ineinander-greifen der mannigfachsten Thatfachen zu thun, deren complicirtes Räuberwerk von Bedingungen und Ursachen sich in jedem Einzel-

fallt anders gestaltet. Der individuelle Factor allein kann nur bei Geisteskrankheit in Betracht kommen; da sprechen wir aber nicht mehr von Verbrechen im eigentlichen Sinne des Wortes. Das sociale Element kann niemals ganz fehlen; es ist ein altes Wort, daß es ohne Eigenthum keinen Diebstahl und ohne Ehe keinen Ehebruch gäbe. Und sicherlich sehen die Dinge anders für den aus, welcher 48 Stunden gehungert hat, anders für den, welcher „satt vom übertischten Mahle“ kommt. Zahllos wie der Sand am Meeresstrande sind die Momente, welche zu der Criminalität in Beziehung stehen: Sommergluth und winterlicher Frost, Reichthum und Armuth des Bodens, Race und Nationalität, ungleichmäßige Vertheilung des Wohlstandes und der Steuerlast, Sinken der öffentlichen Moral, mangelnde Arbeitsgelegenheit, unzulänglicher Verdienst, schlechte Hygiene und Ernährung, Krankheiten, Vererbung, Erziehung, Jugenderlebnisse, schlimmes Vorbild im Elternhause oder unter den Freunden, uneheliche Geburt, Trunksucht, Verführung, unzureichende Geistesgaben, unglückliches Temperament und so fort. Und weil dieser Ursachen so ungezählte sind, deshalb darf sich auch nicht das letzte aller Auskunftsmitel, das uns gegen das Verbrechen bleibt, nämlich die Strafe, einseitig auf den Boden dieser oder jener Rechtstheorie stellen, sondern sie muß die verschiedenen Strafzwecke zusammenfassen, um in jedem Falle auf den Thäter so, wie es dessen Individualität erheischt, einwirken und dadurch zugleich die Gesamtheit beeinflussen zu können.

Um deswillen darf sich aber auch nicht das Strafrecht gegen die Forschungen auf dem Gebiete der Psychiatrie, Criminalanthropologie, Criminalsociologie u. s. w. verschließen. Denn es ist sonst weder eine gerechte Bestrafung des einzelnen Verbrechers noch eine sachgemäße Fortbildung des geltenden Rechtes möglich. Das Studium der Thatfachen, die Beobachtung des concreten, nicht des abstracten Verbrechers liefert gewisse unentbehrliche Unterlagen, über die man sich nicht mit einem vornehmen Achselzucken oder einem besorgten: „die Anthropologie ist der Ruin der Strafrechtswissenschaft“ hinwegsetzen kann. Gerade je idealer die Auffassung von den Aufgaben der Strafrechtswissenschaft und ihrer

practischen Handhabung ist, desto weniger kann man der realen Fundamente und der aus Einzel- oder Massenuntersuchungen zu gewinnenden Erfahrungen entbehren, mag man diesen auch nur den Werth von Wahrscheinlichkeitschlüssen beimessen. So ist es eine rein sociale Beobachtung, daß 67 Proc. aller in reformatory und industrial schools untergebrachten Kinder in England vorher Straßenverkäufer gewesen waren. Man hat daraus jenseits des Canals aber mit Recht Folgerungen für das Strafrecht abgeleitet, und es könnte uns nur von Nutzen sein, wenn auch wir daraus lernen wollten. Noch überzeugender ist vielleicht ein Hinweis auf die Frage des Alcoholismus, des wirksamsten Factors der Entartung. Nur socialen Beobachtungen verdanken wir die genaue Kenntniß von den verheerenden Wirkungen des Branntweins und des Zusammenhanges zwischen seinem Genuße und den Verbrechen wider die Sittlichkeit, wider Leib und Leben und wider das Eigenthum. Nur auf statistischen Ermittlungen beruht die durch das letzte Blaubuch über Irland kund gewordene erschreckende Thatfache, daß dort in dem Zeitraum von 1851—91 die Zahl der Irnsinnigen um 200 Proc. gestiegen ist, und daß die amtlichen Nachforschungen neben dem Rückgange des landwirthschaftlichen Betriebes und den Heirathen unter Blutsverwandten als Hauptquelle dieser Erscheinung den vermehrten Genuß alcoholischer Getränke und starken Thees ergeben haben. Nur aus den Arbeiten der Naturwissenschaftler ist zu entnehmen, daß das Gehirn Trunksüchtiger von einer Schwäche und Reizbarkeit befallen ist, die sich fast regelmäßig vererbt, sowie daß das Experiment, Hühner Eier während der Bebrütung Alcoholdämpfen auszusetzen, zahlreiche Mißbildungen der Brut hervorgerufen hat. Geht man nun aber nicht achtlos an diesen außerhalb des materiellen Strafrechtes liegenden Thatfachen vorüber, so wird man auch für dieses eine Lehre erzielen können. Wenn man sich auch nicht dem Vorschlage Lombroso's und Anderer, die Ehen der Alcoholiker zu verbieten, wird anschließen können, da dieß nur einer Vermehrung der außer-ehehlichen Geburten gleichkäme, so wird man doch den Gedanken einer zwangsweisen Unterbringung in Trinkerheilstätten durch Richterspruch, vielleicht des Vormundschaftsrichters, und dergleichen

erwägenswerth finden. Man sieht, daß eine umfassende Betrachtung des Menschen als physischen, sittlichen und gesellschaftlichen Wesens dem Strafrechte nur zu Gute zu kommen vermag. Und wenn die wissenschaftliche Untersuchung des verbrecherisch gewordenen Menschen, das ist die Criminalanthropologie, bisher wenig feststehende neue Thatsachen ans Licht gefördert hat, so liegt die Schuld hieran wesentlich in dem Umstande, daß sie zu lange in den falschen Bahnen Lombroso's gewandelt ist, nicht darin, daß sie unfähig wäre, solche überhaupt zu liefern. Freilich wird sie sich bescheiden müssen, den zweiten Rang einer Hülfswissenschaft einzunehmen.

Erkennt man somit an, daß im Verbrechen ein Zusammenwirken der von innen heraus und der von außen her treibenden Momente vorliegt, so wird die Anforderung hinfällig, daß das Strafrecht seine Normen aus dem Naturerkennen herzuleiten habe, daß es für dasselbe ein wirkliches Wissen außerhalb dessen, was es aus der Physiologie und physiologischen Psychologie entnehmen kann, nicht gebe. Es muß auch eine Begriffsbestimmung, wie sie *Foinitzky* aufgestellt hat: „das Strafrecht ist die Wissenschaft der persönlichen Bestandtheile des Verbrechens, charakterisirt durch seine Aeußerungen, durch seine climatischen, gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und zuletzt durch seine Folgen“, zurückgewiesen werden; denn hier ist der objective Inhalt des Strafrechtes zu Gunsten der subjectiven Momente verschwunden und die Umkehr eines von Lombroso begangenen Fehlers dahin gemacht, daß die Hülfswissenschaften des Strafrechtes in dasselbe als seine Bestandtheile eingegliedert worden sind. Ist aber auch Lombroso's *delinquente nato* nebst seinem *tipo di criminalità innata* in das Nichts zurückgetreten, so haben doch die blitzartig von seinem Schöpfer in dunkle Gebiete geworfenen kühnen Hypothesen neue Aufklärung zur Folge gehabt. Durch ihre Erörterung ist freie Bahn gewonnen worden, um mit verstärkten Kräften in der Erkenntniß der Verantwortlichkeit des Verbrechers durch Beeinflussung derjenigen Factoren, welchen die Criminalität entspringt, auf eine Verminderung der Zahl der Verbrecher und ein geeignetes Einschreiten gegen diejenigen, welche sich straffällig

machen, hinzuarbeiten. Staat, Gesellschaft und Kirche werden, ein Jeder für sich, doch in Beachtung der Thätigkeit des Anderen, große Anstrengungen zu diesem Zwecke machen müssen. Die förderksamsten Mittel zur Herabsetzung der Verbrechenszahl liegen außerhalb des Strafrechtes. Diejenigen unter ihnen, welche die das Verbrechen mit vorbereitenden physischen Bedingungen desselben beeinflussen, werden gemeinhin ohne bewußte Rücksicht auf das Strafrecht unternommen werden und diesem nur indirect zu Gute kommen können. Anders sollte die Sache bereits bei den auf Hebung der Moralität gerichteten Bestrebungen sein. Mancher Schritt, der zur Förderung sittlichen Familienlebens, strenger Selbstzucht und moralischer Beeinflussung ganzer Volksschichten, zur Verhütung geschlechtlicher Ausschweifungen, zur Kräftigung der Autoritätsverhältnisse, zur Aufrechterhaltung von Treu und Glauben in Handel und Wandel, zur Stärkung der gesammten öffentlichen Sittlichkeit unternommen wird, würde vortheilhafte Abänderungen erfahren können, wenn er von vornherein auch mit auf die Folgen für die Criminalität abzielte. Die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen stehen theils in entfernteren, theils in nahen Beziehungen zur Verminderung der Straffälle. Alles, wodurch angestrebt wird: rationelle Volkshygiene und -ernährung, beginnend schon bei Behandlung der Säuglinge, Besserung der Wohnungsverhältnisse, gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten, Eröffnung regelmäßiger und auskömmlicher Arbeitsgelegenheit, Mehrung der Durchschnittsbildung, Entlastung der Schulen von geistigem Ballaste bei gleichzeitiger Erhöhung der Körperpflege und Abrundung des gebotenen Wissensstoffes, Bekämpfung der Ueberbürdung aller Art, Fürsorge für Arme, Kranke, Sieche, Gebrechliche, Alternde, Arbeitsunfähige und Arbeitslose, fällt hier ebenso ins Gewicht wie die Maßnahmen gegen Alkoholismus, Morphinismus und Lustseuchen, die Eröffnung besonderer Anstalten für Idioten und Epileptiker und die Errichtung eigener Schulclassen für Schwachsinnige. Nur soll man diese und andere Aufgaben der Socialpolitik nicht mit dem Criminalrechte verquicken, sondern sie ganz scharf auseinanderhalten. Dem Letzteren und der Criminalpolitik bleibt doch noch ein genügend großes

Arbeitsfeld. Auch hier wird auf die Präventivmaßregeln der erste Nachdruck zu legen sein; das beste Mittel gegen das Verbrechertum ist, ihm den Zuzug abzuschneiden. Deshalb ist in Nach-eiferung nach den guten in England erzielten Resultaten die Zwangserziehung der verbrecherischen und auch der nur verwahrlosten Kinder erheblich zu erweitern, wobei auch die untere Grenze der Strafmündigkeit hinaufzurücken. Die Strafmittel sind theilweise entweder wie die Polizeiaufsicht durch andere Einrichtungen zu ersetzen oder umzugestalten, namentlich der Anwendungskreis und das Höchstmaß der Geldstrafe und des Arbeitshauses auszudehnen, dem Princip des Abverdienen der Geldstrafe ohne Einsperrung eine practisch durchführbare Gestalt zu geben und eine unterschiedliche Bestrafung der Gelegenheits- und der Gewohnheitsverbrecher anzubahnen. Die Strafen gegen Letztere sind zu verschärfen, ebenso die kurzzeitigen Freiheitsstrafen durch Verhängung von Kostschmälerung und hartem Lager. Dann dürfen andererseits die Strafmittel gegen erstmalige Uebelthäter, insbesondere durch Einführung der bedingten Verurtheilung, eine Abschwächung erfahren. Besonderer Werth ist einer sachgemäßen Strafvollstreckung beizulegen. Sie muß sich vorwiegend nach der Individualität des Thäters und nicht ausschließlich nach der Art der begangenen That richten, den Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängniß nicht verflachen, sondern vertiefen, die Rückfälligen besonders energisch behandeln, Gewohnheitsbettler, Landstreicher, Arbeitsscheue und andere zur Arbeit fähige, aber unlustige Personen im Wege scharfen Zwanges zu geordneter Thätigkeit zurückführen; dabei wird sich eine besondere Vorbildung der Gefängnißbeamten vom Director bis zum Wärter nicht umgehen lassen. Die nicht in die Strafanstalten gehörigen Personen sind besonderen Gefängnißirrenstationen oder anderen, eventuell im Anschlusse an die Gefängnisse zu errichtenden Anstalten zu überweisen. Eine organische Verbindung mit den Fürsorgevereinen hat den Rücktritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern, in geeigneten Fällen die freiwillige Auswanderung nach der Strafverbüßung zu ermöglichen. Das sind nur einige wenige Punkte aus der großen Zahl der Aufgaben, deren Lösung die nächste Zukunft unseres

deutschen Vaterlandes bringen soll, nicht als Flickwerkarbeit, sondern als durchdachte Neugestaltung im Ganzen. Um ihr gewachsen zu sein, muß der Jurist zunächst sich selbst erziehen, damit er in voller Kenntniß der Momente, aus welchen heraus die Individualität der vor ihm stehenden Angeklagten und Zeugen beurtheilt sein will, und der Bedingungen und Erscheinungen des um ihn fluthenden Lebens den hohen Anforderungen seines Amtes gewachsen sei, und aus Praxis und Wissenschaft zusammen unter Zuhilfenahme der Vergleichung mit den Zuständen und Rechtsverhältnissen anderer Länder eine feste Grundlage für Reformen gewonnen werde. Wenn Letztere nicht unter Zugrundelegung der Lehre Cesare Lombroso's, sondern im bewußten Gegensatz zu ihr vorgenommen werden sollen und hoffentlich auch werden vorgenommen werden, so muß doch das Verdienst Anerkennung finden, das dieser sich gerade durch die Art, in welcher er seine Thesen aufstellte, erworben hat. Er ist ein Gegner, mit dem zu kämpfen, geistigen Gewinn bringt. Und damit genug; denn schon der Prediger Salomo mahnt: viel Bücher-machens ist kein Ende, und viel Predigen macht den Leib müde.
